

Protokoll der Landsgemeinde vom 1. Mai 2022

§ 1

Eröffnung der Landsgemeinde

Frau Landammann *Marianne Lienhard* eröffnet die Landsgemeinde mit einer Ansprache.

Sodann empfiehlt die *Frau Landammann* Land und Volk von Glarus dem Machtschutz Gottes und erklärt die ordentliche Landsgemeinde des Jahres 2022 als eröffnet.

Als *Gäste* der Landsgemeinde werden begrüsst: Bundesrätin Viola Amherd, Vorsteherin des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, Ständeratspräsident Thomas Hefti mit dem Büro des Ständerates, Korpskommandant Thomas Süssli, Chef der Armee, Divisionär Peter Merz, Kommandant Luftwaffe, der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft in corpore sowie das Büro des Grossen Rates der Republik und des Kantons Tessin. – Ihnen wird eine interessante Landsgemeinde gewünscht.

Es werden die Vorschriften über die Ausübung des Stimmrechts an der Landsgemeinde verlesen.

Die *Frau Landammann* ersucht darum, die Landsgemeinde in Würde zu begehen, die Voten sachlich zu halten, das Klatschen zu einzelnen Voten zu unterlassen und die Mobiltelefone auszuschalten. – Sie bittet die Rednerinnen und Redner, sich kurz zu fassen, zuerst den Antrag zu formulieren und diesen danach zu begründen.

Die Landsgemeinde wird durch die Frau Landammann vereidigt.

§ 2

Wahlen

A. Landammann und Landesstatthalter

B. Gerichtsbehörden

C. Vereidigung

Landammann und Landesstatthalter

Die zweijährige Amtsdauer von Landammann und Landesstatthalter ist abgelaufen; es sind die entsprechenden Wahlen vorzunehmen.

Als neuer Landammann wird einzig Landesstatthalter Benjamin Mühlemann, Mollis, vorgeschlagen. Er ist gewählt und wird von der abtretenden Frau Landammann vereidigt. Diese gratuliert zur Wahl und wünscht eine gute Zeit im Amt. – Der neu gewählte Landammann übernimmt die Leitung der Landsgemeinde. Er dankt für das ihm geschenkte Vertrauen und bekräftigt seinen Willen, das Beste für Land und Volk zu geben. Der abtretenden Frau Landammann Marianne Lienhard dankt er für die mustergültige Amtsführung in besonders schwierigen Zeiten.

Als Landesstatthalter wird einzig Regierungsrat Kaspar Becker, Ennenda, vorgeschlagen. Er ist als Landesstatthalter gewählt.

Gerichtsbehörden

2022 endet die ordentliche Amtsdauer der Gerichtsbehörden. Gesamterneuerungswahlen sind vorzunehmen. Beim Obergericht und beim Kantonsgericht sind die im Zuge der Reform der Gerichtsorganisation neu geschaffenen teileamtlichen Vizepräsidien neu zu besetzen.

Obergericht

Aufgrund des Rücktritts von André Pichon, Mühlehorn, ergibt sich eine Vakanz. Zusätzlich ist neu das Obergerichtsvizepräsidium zu bestellen. – Die bisherige Obergerichtspräsidentin Petra Hauser, Näfels, kandidiert für eine weitere Amtsdauer. Es werden keine anderen Vorschläge gemacht. Sie ist wiedergewählt. – Als Obergerichtsvizepräsidentin wird einzig Sarina Dreyer, Näfels, vorgeschlagen. Sie ist gewählt. – Die bisherigen Mitglieder werden in globo wiedergewählt. – Als neues Mitglied des Obergerichts wird einzig Martin Ilg, Glarus, vorgeschlagen. Er ist gewählt.

Das Obergericht setzt sich für die Amtsdauer 2022–2026 wie folgt zusammen:

Präsidium: Petra Hauser, Näfels
Vizepräsidium: Sarina Dreyer, Näfels
Mitglieder: Monika Trümpi, Ennenda
Brigitte Müller, Mollis
Marianne Dürst Benedetti, Schwanden
Roger Feuz, Ennenda
Mario Marti, Ennenda
Ruth Hefti, Braunwald
Martin Ilg, Glarus

Verwaltungsgericht

Der bisherige Verwaltungsgerichtspräsident Colin Braun, Netstal, kandidiert für eine weitere Amtsdauer. Es werden keine anderen Vorschläge gemacht. Er ist wiedergewählt. – Die bisherigen Mitglieder werden in globo wiedergewählt.

Das Verwaltungsgericht setzt sich für die Amtsdauer 2022–2026 wie folgt zusammen:

Präsidium: Colin Braun, Netstal
Mitglieder: Ernst Luchsinger, Nidfurn
Sally Leuzinger, Schwändi
Michael Schlegel, Glarus
Jolanda Hager, Niederurnen
Walter Salvadori, Glarus
Katia Weibel, Näfels
Samuel Bisig, Ennenda
Patrik Noser, Oberurnen

Kantonsgericht

Die bisherigen Kantonsgerichtspräsidenten Andreas Hefti, Glarus, und Daniel Anrig, Glarus, kandidieren für eine weitere Amtsdauer. Es werden keine anderen Vorschläge gemacht. Sie sind in globo wiedergewählt. – Für das neu zu besetzende Kantonsgerichtsvizepräsidium gehen folgende Vorschläge ein: Saskia Edskes, Schwanden, und Sarah Leuzinger, Niederurnen. Sarah Leuzinger ist gewählt. – Die bisherigen Mitglieder werden in globo wiedergewählt.

Das Kantonsgericht setzt sich für die Amtsdauer 2022–2026 wie folgt zusammen:

Präsidien: Andreas Hefti, Glarus
Daniel Anrig, Glarus
Vizepräsidium: Sarah Leuzinger, Niederurnen
Mitglieder: Max Widmer, Netstal
Beatrice Lienhard, Glarus
Marcel Hähni, Riedern
Ursula Elmer, Glarus
Montserrat Rico Skorjanec, Riedern
Christoph Zürcher, Glarus
Andreas Kreis, Glarus
Anita Staub, Bilten
Nadja Künzli, Schwändi
Sonja Gazzoli Zopfi, Glarus
Renato Micheroli, Glarus
Saskia Edskes, Schwanden

Die Gerichtsbehörden konstituieren sich im Übrigen selbst.

Vereidigung

Die Gewählten werden vereidigt; ebenso findet die Vereidigung der an der Urne gewählten Mitglieder des Regierungsrates statt.

§ 3 Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2023

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 und 131 Absatz 2 des Steuergesetzes, den Steuerfuss für das Jahr 2023 von 53 auf 58 Prozent der einfachen Steuer zu erhöhen sowie den Bausteuerzuschlag auf 1,2 Prozent der einfachen Staatssteuer und 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer festzusetzen: siehe Memorial Seite 7.

Katja Jane Moser, Mühlehorn, beantragt namens der SVP, den Antrag des Landrates bzw. die Steuererhöhung um 5 Prozentpunkte abzulehnen.

Das Gewerbe durchlebte in den vergangenen zwei Jahren während der Coronavirus-Pandemie eine schwierige Zeit. Vor allem das Gastgewerbe war besonders betroffen, wie man aus eigener Erfahrung weiss. Betriebsschliessungen, Zertifikatspflicht, Umsatzsteuern und vieles mehr; man musste kämpfen. Viele Mitbewerber haben es nicht geschafft und mussten ihren Betrieb schliessen. Und kaum denkt man, es werde besser, kommen schon die nächsten schlechten Nachrichten. Der Strom wird teurer, die Heizkosten steigen und bei den Lebensmitteln ziehen die Preise ebenfalls an. In solch einer Situation fragt man sich, ob das überhaupt noch zu stemmen ist. Der Wille ist da. Was die Gastronomen heute aber nicht gebrauchen können, ist eine Steuererhöhung. Das ist einfach zu viel.

Landrat *Peter Rothlin*, Oberurnen, unterstützt den Ablehnungsantrag Moser.

Mit der Annahme des neuen Pflege- und Betreuungsgesetzes wurde ein Steuerabtausch zwischen Kanton und Gemeinden beschlossen. Nun sollen zuerst die Gemeinden ihren Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine Steuerfussreduktion um 5 Prozentpunkte unterbreiten. Sie sollen den Anfang machen. Das hat den Vorteil, dass die Landsgemeinde weiss, woran man ist, bevor sie über eine Steuererhöhung über 5 Prozentpunkte beschliesst. Der Kanton kann es verkraften, ein paar wenige Jahre ohne zusätzliche Steuern zu wirtschaften und die Mehrausgaben aufgrund des neuen Pflege- und Betreuungsgesetzes selber zu tragen. Er erzielt seit 17 Jahren mehr als gute Ergebnisse. Das Geld für die Pflege ist beim Kanton vorhanden, wie das ausgewiesene Vermögen zeigt. Dieses ist hoch und wurde von jenen Leuten beigesteuert, die jetzt im Alter Pflege benötigen. Diese bezahlten in den letzten 17 Jahren zu viel Steuern. Also darf man das Geld mit Fug und Recht auch für sie ausgeben. – Als der Steuerabtausch im 2018 und 2019 beraten wurde, gab es noch keinen Coronavirus und keinen Krieg in der Ukraine. Heute wird alles teurer und zwar nicht allein für das Gewerbe, auch für die Leute; der Strom, das Heizen, das Autofahren und auch die Einkäufe im Laden. Und was kommt noch alles auf die Menschen zu? Wenn nicht bereits heute, dann fehlt den Leuten spätestens morgen das Geld im Portemonnaie. Man darf das nicht alles kleinschreiben und verniedlichen. – Am Jahresanfang 2020 versprach der Kanton eine Steuersenkung. Wegen der Coronavirus-Pandemie wurde diese jedoch abgesagt. Wie sich nun aber im neuesten Jahresabschluss des Kantons zeigt, hat er im 2021 trotz Pandemie wieder positiv abgeschlossen; so gut, dass man zusätzliche Abschreibungen und andere Kunstgriffe vornahm, um den Jahresgewinn im zweistelligen Millionenbereich herunterzudrücken. Das entging einem nicht. Deshalb soll der Kanton heute sein Versprechen einlösen. Die Steuererhöhung ist zurückzustellen. In drei Jahren ist die Sachlage neu zu beurteilen. Dann nämlich, wenn die Gemeinden ihre Steuerprozente abgegeben haben oder auch nicht.

Rosa Kuster, Nidfurn, beantragt Zustimmung zum landrätlichen Antrag.

Als ehemalige pflegende und betreuende Angehörige und diplomierte Pflegefachfrau mit über 45 Jahren Erfahrung hat man hautnah erlebt, welche Anforderungen und Belastungen auf den Schultern von pflegenden Angehörigen lasten. Es ist deshalb eine Herzensangelegenheit, heute für diese meist älteren Personen einzustehen. – Das neue kantonale Pflege- und Betreuungsgesetz tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Dann werden die Restkosten von Heimen und Institutionen sowie die Deckung der Defizite der Spitex-Organisationen von den Gemeinden zum Kanton übergehen. Diese Aufwände werden im Memorial mit 8,1 Millionen

Franken beziffert. Somit werden die Gemeinden von diesen Kosten entlastet. Sie werden dazu angehalten, den Herbstgemeindeversammlungen eine entsprechende Senkung des Steuerfuss zu unterbreiten. Es liegt in den Händen der Stimmberechtigten, an den Gemeindeversammlungen für diese Steuersenkung einzustehen. Auch selbst hat man kein Interesse daran, am Ende viel mehr Steuern zu bezahlen. Neu kommt für den Kanton aber auch noch die Entschädigung von pflegenden und betreuenden Bezugspersonen gemäss Artikel 18 Absatz 3 des Pflege- und Betreuungsgesetzes dazu. Die Kosten werden mit 1,3 Millionen Franken beziffert. Dies entspricht dem zusätzlichen Steuerfuss-Prozentpunkt. Artikel 18 besagt nämlich, dass der Kanton Beiträge an pflegende und betreuende Bezugspersonen ausrichtet. Der Regierungsrat regelt die Voraussetzungen und die Höhe der Beiträge. Es ist also höchste Zeit, dass man vorwärtsmacht. Denn für den unermüdlichen Einsatz, den die pflegenden Angehörigen Tag und Nacht während 365 Tagen im Jahr leisten, braucht es möglichst rasch eine würdige und ausreichende finanzielle Unterstützung. Viele der pflegenden Angehörigen sind selber im AHV-Alter und leben mit einer kleinen Rente. Da fragt übrigens auch niemand, ob die Kaufkraft erhalten bleibt und ob sie genügend Ruhezeit haben. Wenn diese Personen ihre grosse Leistung nicht mehr erbringen können, weil sie krank und überlastet ausfallen, wird es noch viel teurer. Es ist längst erwiesen, dass Betagte wie auch Kinder, die zuhause und in vertrauter Umgebung gepflegt und betreut werden, die Sozialversicherungen und die Krankenkassen weniger belasten. Auch der Bund beschloss vor Jahren den Grundsatz «ambulant vor stationär». Einige Kantone erkannten dies alles und führten deshalb vor längerer Zeit eine Entschädigung für pflegende und betreuende Bezugspersonen ein. Ein gutes Beispiel ist der Kanton Freiburg. – Natürlich weckt das Ergebnis des Kantons, das mit Unterstützung der Schweizerischen Nationalbank positiv ausgefallen ist, Begehrlichkeiten in alle Richtungen. Aber der verpflichtende Auftrag von Artikel 18 des Pflege- und Betreuungsgesetzes ist noch nicht umgesetzt. Deshalb ist die Erhöhung des kantonalen Steuerfusses jetzt gerechtfertigt und nötig – für die betreuenden Bezugspersonen und nicht zuletzt für alle Glarnerinnen und Glarner.

Landrat *Samuel Zingg*, Mollis, Präsident der landrätlichen Kommission, beantragt Zustimmung zum landrätlichen Antrag.

In diesem Traktandum geht es nicht um eine Steuererhöhung, sondern um die Umsetzung des Pflege- und Betreuungsgesetzes. Die Sicherung der Langzeitpflege ist eine der wichtigen Aufgaben der kommenden Jahre. Immer mehr Menschen dürfen älter werden. Dass es eine qualitativ gute und funktionierende Langzeitpflege braucht, hat die Landsgemeinde 2021 entschieden. Auch der dort angekündigte Kosten- und Steuerabtausch gehört dazu. Die Landsgemeinde erhöht die Steuern heute nur deshalb, weil auch die Pflegerestkosten von den Gemeinden zum Kanton übergehen. Diese Kosten entfallen ab 2023 bei den Gemeinden. Man bekam nun das Gefühl vermittelt, die Stimmberechtigten hätten in den Gemeinden nichts mitzureden. Aber sie sind es, die an der Gemeindeversammlung im Herbst entscheiden, wie hoch der Steuerfuss sein wird. Sie sind verantwortlich dafür, dass der Abtausch gemacht wird. – Die Finanzaufsichtskommission stellt zur Rechnung 2021 fest, dass für die kommenden Jahre zwar ein gutes Polster vorhanden ist, der Kanton aber auf grosse finanzielle Belastungen zugeht. Im Landrat war es dann auch die SVP selbst, die sagte, dass nun jedem klar sein müsse, dass die Alarmglocken läuten. Hintergrund ist, dass die Kantonsrechnung primär negativ ist und erst durch eine Ausschüttung von über 19 Millionen Franken durch die Schweizerische Nationalbank positiv wurde. Diese Einnahmen fliessen nicht immer so üppig. In den vergangenen zehn Jahren nahm der Kanton Glarus im Durchschnitt nur Gewinnausschüttungen von 6,5 Millionen Franken ein. Wäre auch 2021 ein bloss durchschnittliches Jahr gewesen, würde man nun nicht von einem Gewinn in der Kantonsrechnung sprechen. Die Investitionen, die auf den Kanton zukommen – etwa das Gefängnis, die Pflegeschule oder die Erschliessung von Braunwald – sind hoch. Der Kanton ist auf seine Substanz angewiesen. – Im November 2022 wird der Regierungsrat dem Landrat die Analyse der Steuerstrategie vorlegen und auch das weitere Vorgehen vorschlagen, um nachhaltig tiefe Steuern zu sichern. Ein FDP-Finanzdirektor wird kaum Steuern auf Vorrat verlangen. – Der Basar wird heute weitergeführt. Bereits im Landrat gab es einen

solchen mit Anträgen, die Steuerfüsse zwischen 53 und 58 Prozent beinhalteten. Die Landsgemeinde ist gebeten, dem Beschluss des Landrates zu folgen. Dieser berücksichtigt den korrekten Kostenteiler, wie er aufgrund der Pflegerestkosten ausgewiesen ist. – Personen, die ihre Angehörigen pflegen und damit das Gesundheitssystem entlasten, sollen nicht im Stich gelassen werden. Sie helfen, die Kosten, welche die Steuerzahler für das Gesundheitssystem berappen, zu senken. Die Stimmberechtigten entscheiden an den Gemeindeversammlungen im Herbst über den Steuerabtausch. Sie sind verantwortlich, dass dieser gelingt. Die Analyse der Steuerstrategie ist abzuwarten, um die Steuern nachhaltig tief halten zu können.

Regierungsrat *Markus Heer* beantragt Zustimmung zum Antrag des Landrates.

Man stelle sich ein grosses Haus mit Umschwung vor. Ein solches Haus muss gepflegt werden. Es gibt einen Gärtner und einen Hauswart. Im Winter räumt der Gärtner den Schnee. Nun entscheidet der Hausbesitzer jedoch, dass diese Aufgabe künftig nicht mehr vom Gärtner, sondern vom Hauswart übernommen werden soll. Die Folge davon ist einfach: Der Hauswart erhält einen höheren Lohn als bisher, der Gärtner einen tieferen. Genauso verhält es sich mit dem Steuerfuss. Das neue Pflege- und Betreuungsgesetz führt dazu, dass der Kanton Leistungen übernimmt, die bisher von den Gemeinden erbracht wurden. Die logische Folge ist, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler dem Kanton etwas höhere Steuern entrichten und den Gemeinden ein bisschen tiefere. – Das Pflege- und Betreuungsgesetz wurde an der Landsgemeinde 2021 vom Volk angenommen – in der Annahme, dass man den Kantonssteuerfuss um 5–6 Prozentpunkte erhöhen muss. Beantragt wird nun eine Erhöhung um 5 Prozentpunkte. Eine solche deckt nicht einmal alle zusätzlichen Kosten des Kantons von 9,4 Millionen Franken. Wer A sagte und das Pflege- und Betreuungsgesetz angenommen hat, soll jetzt auch B sagen und den Kantonssteuerfuss erhöhen. Verzichtet die Landsgemeinde auf diese Anpassung, wird das Pflege- und Betreuungsgesetz geschwächt, bevor es überhaupt in Kraft getreten ist. – Zustimmung zum Antrag Moser ist, als würde man den Hauswart mit der Schneeräumung beauftragen, eine entsprechende Entschädigung aber erst für später in Aussicht stellen. Das ist nicht in Ordnung. – Die Überprüfung der Steuerstrategie ist im Gang. Der Regierungsrat ist gerne bereit, über die Steuerbelastung zu diskutieren, wenn das Gefühl vorherrscht, man bezahle zu hohe Steuern. Aber das Pflege- und Betreuungsgesetz ist nicht der richtige Kontext dafür. Gerade in finanziellen Dingen sind Entscheide aus dem hohlen Bauch heraus selten eine gute Idee. – Im Landrat wurde gesagt, es würden die Alarmglocken läuten. Lassen sie sich also nicht täuschen, wenn es jetzt wieder heisst, der Kanton könne einen Verzicht auf die Steuererhöhung problemlos verkraften. Selbstverständlich ist es nicht die Idee, dass die Leute Ende Jahr mehr Steuern zahlen müssen. Die Stimmberechtigten haben es selbst in der Hand, dass die Gemeinden ihren Steuerfuss um 5 Prozentpunkte reduzieren. Auch der Regierungsrat sieht die Gemeinden dazu in der Pflicht.

Der Antrag des Landrates obsiegt nach zweimaligem Ausmehren über den Ablehnungsantrag Moser. Der Steuerfuss für das Jahr 2023 wird gemäss landrätlichem Antrag auf 58 Prozent festgesetzt.

§ 4

A. Änderung des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz

B. Memorialsantrag «Biodiversität im Kanton Glarus»

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, der Gesetzesänderung zuzustimmen und den Memorialsantrag als erledigt abzuschreiben: siehe Memorial Seiten 13 und 14.

Die Landsgemeinde stimmt der Gesetzesänderung gemäss Antrag des Landrates zu und schreibt den Memorialsantrag als erledigt ab. Der Regierungsrat entscheidet über den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gesetzesänderung.

§ 5 Gesetz über die musikalische Bildung

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde Zustimmung zum Gesetzentwurf: siehe Memorial Seiten 21 und 22.

Die Landsgemeinde stimmt dem Gesetz gemäss Antrag des Landrates zu. Der Regierungsrat entscheidet über den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

§ 6 Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Feuerwehr

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde Zustimmung zur Gesetzesänderung: siehe Memorial Seiten 26 und 27.

Die Landsgemeinde stimmt der Gesetzesänderung gemäss Antrag des Landrates zu. Der Regierungsrat entscheidet über den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

§ 7 A. Änderung der Verfassung des Kantons Glarus B. Gesetz über die Glarner Kantonalbank

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde Zustimmung zur Verfassungsänderung und zum Gesetzentwurf: siehe Memorial Seiten 62–64.

Landrätin *Rahel N. Isenegger*, Schwanden, beantragt namens der SP die Ablehnung der Vorlage.

In dieser Vorlage geht es um den ersten Schritt in Richtung Privatisierung und Verkauf der Glarner Kantonalbank, völlig ohne jede Notwendigkeit. Niemand forderte dieses Vorgehen. Solche Vorstösse scheiterten in vergleichbaren Kantonen und waren chancenlos. Für die SP hat die Vorlage keine Vorteile. Die Staatsgarantie soll abgeschafft werden, obwohl nicht weniger als 20 andere Kantone diese ebenfalls verankert haben und daran festhalten. Man fragt sich, weshalb der Kanton Glarus ein Modell, das sich bestens bewährt hat, zuerst und vor den 20 anderen Kantonen abschaffen soll. Es gibt keine zwingenden Gründe für Zustimmung zu dieser Vorlage. Deshalb soll sie die Landsgemeinde ablehnen. Bei vielen Geschäften, die der Landsgemeinde unterbreitet werden, werden Vergleiche mit anderen

Kantone angestellt. Hier wird völlig grundlos darauf verzichtet. Mit dieser Vorlage will man einen Vorentscheid für einen allfälligen Verkauf der Bank schaffen, was als anmassend und spekulativ bezeichnet werden muss. Es gibt zurzeit keine Gründe, die für ein solches Vorgehen sprechen könnten. Darum soll es auch nicht durch einen Landsgemeindebeschluss präjudiziert werden. Bei Zustimmung zur Vorlage entfallen dem Kanton Einnahmen von 3 Millionen Franken. Diese werden der Öffentlichkeit fehlen. – Die Kantonalbank wirtschaftete in den letzten Jahren immer sehr gut und erfolgreich. Konkrete Anhaltspunkte für eine plötzliche Änderung fehlen vollkommen. Es besteht somit keine Veranlassung für eine grundlegende Veränderung des Systems. – Eine Form von Staatsgarantie wird es in einer grossen Krisensituation wahrscheinlich so oder anders geben müssen, vor allem, wenn der betroffenen Bank eine sehr starke Marktstellung zukommt. Man erlebte das vor ein paar Jahren bereits mit einer Grossbank, die nur dank der Unterstützung des Bundes nicht untergegangen ist. Mit der bisherigen Abgeltung der Staatsgarantie besteht eine gute Lösung. Der Kanton Glarus verfügt über eine starke Kantonalbank und er braucht eine solche, vor allem für den Erhalt der Arbeitsplätze in der Region und für die Infrastrukturen. Ein Kanton Glarus ohne Kantonalbank ist aus heutiger Sicht undenkbar. Also muss die Landsgemeinde auch keinen Schritt machen, der in diese Richtung geht.

Landrat *Franz Landolt*, Näfels, unterstützt namens der GLP den Ablehnungsantrag Isenegger.

Wer würde ohne Not die beste Kuh aus dem Stall verkaufen? Die Staatsgarantie lässt sich in der Praxis nicht wegbedingen, ausser man würde das Recht konsequent ändern. Das ist mit dieser Vorlage jedoch nicht der Fall. Konsequenter wäre ein Aktienanteil des Kantons von 10 Prozent; und die Bank dürfte nicht mehr den Namen «Kantonalbank» tragen. Das will die GLP aber auch nicht. – Aktuell haben drei Viertel aller Gewerbebetriebe im Kanton Kredite bei der Kantonalbank aufgenommen. Der Kanton würde immer noch über einen Aktienanteil von einem ganzen Drittel verfügen. Wer glaubt denn, dass der Kanton die Bank nicht retten würde, wenn sie in Schwierigkeiten gerät? 2008, nach der Krise, haben die Politik und die Bankleitung vieles richtig gemacht. Heute bietet die Bank 240 Arbeitsplätze und es geht ihr besser denn je. Die heutige, unnötige Reform will niemand mehr, ausser solche, die immer meinen, sie könnten es besser. Soll der Kanton freiwillig auf jährlich rund 3 Millionen Franken Entschädigung verzichten? Wenn dieses Geld wenigstens der Bank zugutekommen würde. Aber nein: Aufgrund eines schlechteren Ratings müsste sie mehr für ihre Kredite zahlen. Der Kanton würde den Erlös aus dem Aktienverkauf von vielen Millionen Franken wieder anlegen. Dieses Geld ist jedoch nirgends besser und sicherer angelegt als im eigenen Unternehmen. Verzichtet der Kanton freiwillig auf einen zugesicherten Sitz im Verwaltungsrat, wie es in der Vorlage vorgesehen ist? Die Bank braucht nach wie vor einen Bezug zur Politik und auch zur Bevölkerung. Die GLP will eine Geschäftsstrategie, die allen dient und nicht nur den grossen Aktionären. Gewinnoptimierung wäre sonst angesagt. Die Glarner Kantonalbank ist heute eine Bank, die viele Anlässe unterstützt – zugunsten der Bevölkerung. Diese Verbundenheit soll beibehalten werden – im Verwaltungsrat wie auch in der Bankleitung. – Dem Personal der Glarner Kantonalbank ist für die gute Arbeit und die grosse Innovationskraft zu danken. Der Kanton Glarus fährt heute gut mit einer starken Kantonalbank. Und das soll auch in Zukunft so bleiben. Beim Bisherigen ist zu verbleiben, denn besser wird es nicht.

Rainer Meichtry, Haslen, unterstützt den Ablehnungsantrag Isenegger.

Die Glarner Kantonalbank ist gemessen an ihrer relativen Wirtschaftstätigkeit die zweitgrösste Kantonalbank. Zwei Drittel der KMUs und der Kleinunternehmen sind stark mit dieser Bank verbunden. – Die heutige Eigentümerstrategie ist sehr erfolgreich. Der Kanton erhält aufgrund der Staatsgarantie 3 Millionen Franken jährlich an Risikoprämien. Die Staatsgarantie bringt also auch etwas. Zudem erhält der Kanton Dividenden; 2019 waren es 8,6 Millionen Franken. Mit der Reduktion des Aktienanteils wird sich die Dividende entsprechend reduzieren. Die Steuereinnahmen aus der Kantonalbank sind wichtig für den Kanton; im 2019 betrugen sie 4,9 Millionen Franken. In den vergangenen 10–15 Jahren musste der Kanton die Kantonalbank praktisch sanieren. Wieso soll der Staat zuerst Risiken tragen und die Bank später, wenn sie prosperiert, privatisieren? Der Kanton kann das Geld, das er einnimmt, sehr

gut investieren. Überall fehlt Geld, in der Planung gibt es Fehlbeträge von 20 Millionen Franken alleine beim Kanton. Da sind die Einnahmen aus einer gesunden Kantonalbank wichtig.

Remo Goethe, Glarus, beantragt Zustimmung zum landrätlichen Antrag.

Es ist Zeit, die Glarner Kantonalbank von ihren Fesseln zu lösen und den Kanton von der Verantwortung und den damit verbundenen finanziellen Risiken zu befreien. Oft hörte man im Vorfeld, dass bei einer Abschaffung der Staatsgarantie die Ersparnisse der Bürgerinnen und Bürger im Krisenfall nicht mehr gesichert wären. Wer nicht mehr als maximal 100'000 Franken auf dem gleichen Konto hat, ist jedoch auch in Zukunft abgesichert. Denn seit der Finanzkrise von 2008 sind Einlagen bis 100'000 Franken pro Kunde und Bank sowieso schon durch die Regulierungen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht abgesichert. Das durchschnittliche Guthaben der Glarner Bevölkerung bei der Glarner Kantonalbank beträgt rund 50'000 Franken. Somit müssten die meisten Glarnerinnen und Glarner auch nach der Abschaffung der Staatsgarantie keine Sorgen um ihr Erspartes haben. – Das Argument, dass der Kanton bei einer Abschaffung der Staatsgarantie auf die Abgeltung durch die Glarner Kantonalbank von jährlich 3 Millionen Franken verzichten müsste, trifft zu. Dafür trägt der Kanton aber auch kein Risiko mehr. Denn im schlimmsten Fall würde die Staatsgarantie den Kanton bis zu 350 Millionen Franken kosten. Es würde somit 117 Jahre dauern, bis der Kanton dank der Abgeltungen jene Summe eingenommen hätte, die er für die Rettung der Glarner Kantonalbank im schlimmsten Fall benötigte. Für einen jungen Bürger stellt sich die Frage, weshalb er als Einwohner des Kantons Glarus eine Sicherheit für eine Bank übernehmen muss, bei der er unter Umständen gar kein Konto besitzt. Die heutige Welt ist digitalisiert und offen; innert weniger Minuten kann man online mit dem Smartphone ein Konto bei einer beliebigen Bank eröffnen und das Geld dorthin transferieren. Trotzdem müsste man im Krisenfall als Bürger des Kantons Glarus für die Glarner Kantonalbank geradestehen. Dieses Gesetz und die Staatsgarantie sind ein alter Zopf, der endlich abgeschnitten gehört. – Die Glarner Kantonalbank ist heute sehr gut aufgestellt und kann sich dank der hervorragenden Innovationen der vergangenen Jahre auf dem hart umkämpften Markt bestens behaupten. Damit sie jedoch auch weiterhin in diesem schnelllebigen Marktumfeld bestehen kann, ist es notwendig, sie von den Fesseln zu lösen. Denn nach dem heutigen Gesetz müsste die Kantonalbank ihre Haupttätigkeiten auf das Glarnerland beschränken. Bereits heute wird diese Bestimmung sehr weit gedehnt. Je nach Auslegung würde sie dazu führen, dass diverse der 240 Arbeitsplätze auf dem Spiel stehen. Denn nur mit den Glarner Kunden könnte die Kantonalbank nicht eine solche Anzahl Mitarbeitende beschäftigen. Was aber sicher ist: Die Glarner Kantonalbank könnte mit dieser Bestimmung nicht mehr viel weiterwachsen und so auch keine neuen Arbeitsplätze schaffen. Das schadet schlussendlich dem Arbeitsstandort Glarnerland. Deshalb ist der Vorlage zuzustimmen.

Madlaina Brugger, Niederurnen, votiert für den Ablehnungsantrag Isenegger.

Die 7 Millionen Franken an Dividenden, die der Kanton Glarus im Schnitt der vergangenen fünf Jahre von der Glarner Kantonalbank erhalten hat, will man nicht missen. Sonst müssten die Steuerzahler diesen Betrag berappen. 7 Millionen Franken entsprechen rund 4 Steuerfuss-Prozentpunkten und somit fast der heute bereits beschlossenen Erhöhung. Die Lust, diese Übung nächstes Jahr zu wiederholen, nur damit ein paar private Grossaktionäre reicher werden können, ist nicht vorhanden. – Die Befürworter sagen, aus dem Aktienverkauf gebe es mehr Geld als aus den Dividenden. Das trifft für das Jahr, in dem die Aktien verkauft werden, zwar zu. Aber nachher gibt es dann nichts mehr. Was mit dem Erlös aus dem Aktienverkauf passieren würde, weiss niemand. Es ist unnötig, die Katze im Sack zu kaufen bzw. das Risiko ohne Not einzugehen. Denn der Status quo ist gut. – Auch die 3 Millionen Franken als Abgeltung für die Staatsgarantie will man nicht missen – für den Fall, dass der Kanton die Kantonalbank eines Tages retten muss. – Der Vorredner sagte, mit Staatsgarantie müsse der Kanton die Bank retten, ohne müsse er das nicht. Der Kanton könne frei entscheiden. Das mag theoretisch richtig sein. Man lebt aber nicht in einer theoretischen Welt, sondern in der politischen und wirtschaftlichen Realität. Man stelle sich vor, in zehn Jahren tagt die Landsgemeinde und die Kantonalbank steht vor dem Zusammenbruch. Es sind nicht

nur die 240 Arbeitsplätze der Bank selber in Gefahr, sondern auch das kantonale Gewerbe. Drei Viertel aller Unternehmen pflegen eine geschäftliche Beziehung zur Kantonalbank. Würde die Landsgemeinde das Geld zur Rettung der Arbeitsplätze und des lokalen Gewerbes ausgeben? Die meisten Glarnerinnen und Glarner würden dem wohl zustimmen. Und deshalb ist der Kanton die Versicherung für die Glarner Kantonalbank. Er wird das Risiko mit dieser Vorlage nicht los. Deshalb ist dafür zu sorgen, dass der Kanton die Prämie für die Versicherung auch einstreichen kann und dass das Gesetz mit der Realität übereinstimmt. Die Privatisierung der Kantonalbank ist abzulehnen.

Daniel Schindler, Glarus, wirbt für den Ablehnungsantrag Isenegger.

Ob man der Vorlage zustimmt oder sie ablehnt, hat wenig mit der politischen Gesinnung zu tun. Die eigene ablehnende Haltung gründet auf Verstand, Bauchgefühl und Herz. In der Ära Arpagaus machten der damalige Bankrat und die Geschäftsleitung grobe Fehler. Die Politik hat ihre Lehren daraus gezogen, den Bankrat entpolitisiert und durch einen unabhängigen Verwaltungsrat ersetzt. Dies ermöglichte es der Bank in der Folge, sich zu einer erfolgreichen Kantonalbank mit einem hohen Eigenmittelpolster weiterzuentwickeln. Dies war auch deshalb möglich, weil der Kanton bei der Umwandlung der Bank in eine AG die Aktienmehrheit behielt, durch den jeweiligen Finanzdirektor im Verwaltungsrat vertreten ist und die Bank dem Landrat jährlich Rechenschaft ablegen muss. Auf einmal soll dieses erfolgreiche Modell keine Gültigkeit mehr haben. Ohne wirklich erkennbaren Grund sagen die Befürworter dieser Vorlage, die Bank müsse mehr Freiheiten haben, um sich weiterentwickeln zu können, und die Staatsgarantie müsse abgeschafft werden. Diese sei ein zu hohes Risiko für den Kanton. Deshalb müsste der Kanton auch gerade so viele Aktien verkaufen, dass die Kantonalbank zwar noch «Kantonalbank» heissen dürfte, der Kanton aber fast nichts mehr zu sagen hätte. Die Aktien will der Kanton verkaufen, obwohl er mit den Dividenden fast 9 Millionen Franken pro Jahr verdient. Was der Kanton aber mit dem einmaligen Ertrag aus dem Aktienverkauf macht, ist unbekannt. Der Kanton wäre gezwungen, selber irgendwelche Aktiengeschäfte zu tätigen, um den Wegfall dieser Dividenden im Umfang von 9 Millionen Franken zu kompensieren. Ob das gut kommt, weiss aber niemand. – Mit der Abschaffung der Staatsgarantie, die aber so oder so bestehen bleibt, will die Regierung zusätzlich auf 3 Millionen Franken verzichten. Diese 3 Millionen Franken fehlen Jahr für Jahr im Staatshaushalt. Holt sich der Staat dieses Geld dann wieder bei den Steuerzahlern. Der Verstand kann da nicht folgen. – Das Bauchgefühl sagt: Wenn der Regierungsrat nicht mehr im Verwaltungsrat vertreten wäre, geht eine wichtige Verbindung vom Kanton zur Bank verloren. Es schadet nichts, wenn eine Geschäftsleitung weiss, dass der Hauptaktionär im Verwaltungsrat vertreten ist und nötigenfalls auch intervenieren kann. Dies lässt eine Geschäftsleitung und auch einen Verwaltungsrat viele Sachen noch einmal überdenken. Ist der Kanton nicht mehr im Verwaltungsrat vertreten – auf die Einsitznahme müsste er bei einer Abschaffung der Staatsgarantie konsequenterweise auch verzichten – haben andere Leute das Sagen. Die möglichen Investoren wollen aber in erster Linie Rendite. Wo das Streben nach Rendite zu gross wird, kommt es nicht immer gut. – Ist es ehrlich, wenn eine Bank «Kantonalbank» heisst, der Kanton aber keine Aktienmehrheit mehr besitzt? Braucht diese Bank wirklich die totale Freiheit, um sich weiterentwickeln zu können? Herz, Bauch und Verstand verneinen diese Fragen. Denn bei genau 20 anderen Kantonalbanken, die ebenfalls die Staatsgarantie und die Kontrolle durch die Regierung und das Parlament kennen, funktioniert das bestens. Darum braucht es keinen Sonderzug für die Glarner Kantonalbank.

Andreas Zweifel, Niederurnen, stimmt dem landrätlichen Antrag zu.

Vermutlich geht es den meisten Stimmberechtigten im Ring etwa gleich: Sie sind keine Bankexperten und auch keine Finanzfachleute. Aber man stellt erfreut fest, dass sich die Glarner Kantonalbank in den vergangenen Jahren sehr positiv entwickelt hat und heute zu einer der digitalsten Banken der Schweiz gehört. Vielleicht ist man sogar ein wenig stolz auf die eigene Kantonalbank. Das war aber nicht immer so. Vor 15 Jahren befand sich die Bank in einer Schiefelage und musste vom Kanton mit Steuergeldern gerettet werden. Damals wurde die gesamte Führung der Bank neu besetzt. Man gab dieser eine neue Eigentümerstrate-

gie. Diese wird als erfolgreich beurteilt. Zudem wurde das Gesetz über die Glarner Kantonalbank angepasst. Bereits damals wurde festgehalten, dass das Risiko für den Kanton zu minimieren sei, wenn es der Bank dereinst wieder besser gehen sollte. Dieser Zeitpunkt ist jetzt. Einerseits steht die Bank heute viel besser da; sie kann auf die Staatsgarantie verzichten. Andererseits war die Bank in den letzten Jahren sehr erfolgreich; sie ist gewachsen. Damit hat sich auch die Bilanzsumme erhöht. Das Risiko für den Kanton ist heute viel grösser. Es geht im schlimmsten Fall um 300–350 Millionen Franken. Die Einnahmen aus den Steuern der natürlichen und juristischen Personen betragen im vergangenen Jahr rund 100 Millionen Franken. Die Glarnerinnen und Glarner müssten also drei Jahre lang arbeiten und Steuern zahlen, nur um die Kantonalbank zu retten. Die laufenden Kosten des Kantons wären damit aber noch nicht bezahlt. Der Kanton könnte auch keine Investitionen in die Zukunft tätigen. Im schlimmsten Fall wäre die Bank gerettet, der Kanton aber bankrott. Das will niemand. Das Risiko ist einfach zu hoch, auch wenn man sich einig ist, dass die Eintretenswahrscheinlichkeit einer Krise schon grösser war als heute. In den vergangenen drei Jahren lernte man jedoch, dass auch Unwahrscheinliches eintreten kann. Kommt es zum Ernstfall, sind wohl alle froh, wenn man sich darauf vorbereitet und das Risiko reduziert hat. – Die Landsgemeinde kann heute mit gutem Gewissen auf die Staatsgarantie verzichten. Sie würde damit den Entscheid von 2007 vollziehen und einen logischen und konsequenten Schritt im Rahmen der aktuellen Strategie tätigen. Aus Sicht des Kantons und der Steuerzahler ist das Risiko einfach zu gross, dass der Kanton bei einer nächsten Krise eingreifen müsste. Zudem wissen die Bankkunden, dass deren Einlagen trotzdem gesichert sind. – Sollte die Landsgemeinde diesem Gesetz zustimmen, wird vom Regierungsrat gewünscht, dass die Interessen der Glarnerinnen und Glarner sowie des Kantons auch in Zukunft mit einer starken Glarner Persönlichkeit im Verwaltungsrat der Glarner Kantonalbank vertreten bleiben.

Landrat *Thomas Tschudi*, Näfels, Vizepräsident der landrätlichen Kommission, beantragt Zustimmung zum landrätlichen Antrag.

Der Landrat ist sich in einem Punkt einig: Die Risiken, welche die Kantonalbank für die Bürgerinnen und Bürger und den Kanton bedeutet, sind zu reduzieren. Für eine deutliche Mehrheit war klar, dass die Reduktion der hypothetischen Risiken mit der Abschaffung der Staatsgarantie der richtige Weg darstellt. – Der zu treffende Entscheid hat zwei Ebenen: eine finanzielle und eine emotionale. Die Staatsgarantie beinhaltet im schlimmsten Fall ein Risiko von 300 bis 350 Millionen Franken. Diese Summe stellt für die Glarnerinnen und Glarner eine gewichtige Hypothek dar. Der Kanton hätte lange daran zu nagen. Dass die Risiken existieren, musste der Kanton im 2008 am eigenen Leib erfahren. Damals musste er die Kantonalbank retten. In anderen Kantonen gingen Kantonalbanken sogar unter. In Solothurn führte Misswirtschaft durch das Management dazu, dass der Kanton 360 Millionen Franken ans Bein streichen musste. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden kostete der Wegfall der Kantonalbank 50 Millionen Franken; bei Steuereinnahmen von insgesamt 100 Millionen Franken. In Bern und Genf stimmte man der Rettung zwar noch zu; diese wurde auch vollzogen. In der Folge wurde die Staatsgarantie aber aus Risikoüberlegungen abgeschafft. Im Gegensatz zu den erwähnten Kantonen kann der Kanton Glarus heute aus einer Position der Stärke entscheiden. Die Landsgemeinde kann den vor einigen Jahren eingeschlagenen Weg weitergehen und die langfristige Strategie weiterführen. Die emotionale Seite dürfte aber nicht minder wichtig sein. Die Vorredner hatten Angst, dass die Kantonalbank den Bezug zum Glarnerland und zur Bevölkerung verlieren könnte. Der Hauptsitz wird aber in Glarus bleiben; der Name wird belassen. Und auch die Angestellten werden weiterhin meist aus dem Glarnerland stammen. Diese Mitarbeitenden stellen die DNA eines Unternehmens dar. Heimatgefühle haben nicht wirklich etwas mit den Besitzverhältnissen zu tun und schon gar nicht mit der Staatsgarantie. Die Mitsprache durch die Politik, die jetzt verlorengeht, ist ausserdem kein Garant für eine einwandfreie Geschäftsführung, wie man bereits gesehen hat. Im 2008 gab es noch einen Bankrat, der aber auch nichts brachte. Der Regierungsrat wird die Entpolitisierung eng mitbegleiten, damit es in die richtige Richtung geht. 2019 entschied sich die Liechtensteinische Landesbank für einen Verzicht auf die Staatsgarantie. Die Bank blieb dennoch die Bank der Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner. Es hat sich nichts geändert.

Auch das Schweizerkreuz auf den Heckflossen der Swiss-Flugzeuge löst an fremden Flughäfen Heimatgefühle aus, obwohl die Swiss den Deutschen gehört. – Die Landsgemeinde hat jetzt die Möglichkeit, über den Verkauf der Aktienmehrheit zu entscheiden. Der Aktienkurs stieg seit dem Börsengang im 2014 um 60 Prozent. Diese Position hat ein gewisses Gewicht im Portfolio des Kantons und stellt somit ein Klumpenrisiko dar. Es wäre deshalb schmerzhaft, wenn ein negatives Ereignis eintreten würde. Bei einer Schieflagen könnte der Kanton die Aktien nicht mehr veräussern. Man müsste sie mit 0 Franken bewerten und neues Geld in die Bank stecken. Das würde etwa 300–350 Millionen Franken kosten. Dieser Betrag müsste wohl über etwa 30 Jahre getilgt werden – mit höheren Steuern. Die Unsolidarischen, die Reichen würden das Glarnerland verlassen. Der Rest müsste die Last der höheren Steuern schultern. Die Landsgemeinde soll es anders machen und eine Erfolgsgeschichte weiterschreiben. Für den mutigen, visionären und richtigen Entscheid ist zu danken.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* beantragt Zustimmung zum landrätlichen Antrag.

Die Landsgemeinde 2009 verabschiedete das heute gültige Gesetz über die Glarner Kantonalbank ohne Wortmeldungen. Dieser Schritt war damals richtig und zeitgemäss. Auf dieser Grundlage entwickelte sich die Glarner Kantonalbank sehr gut. In der Zwischenzeit konnte man einen Teil der Aktien in private Hände geben. Die Eigenmittel der Glarner Kantonalbank haben sich von den gesetzlichen vorgegebenen 165 Prozent mittlerweile auf 235 Prozent – in absoluten Zahlen auf 325 Millionen Franken freie Reserven – erhöht. Im gleichen Zeitraum erhöhte die Glarner Kantonalbank die Zahl der Vollzeitstellen um rund 40 Prozent. Diese wirklich gute Ausgangslage soll jetzt genutzt und die Glarner Kantonalbank aus ihrem engen Rechtskleid befreit werden. Der neue Leistungsauftrag enthält neben den bekannten Zielen der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung der Glarner Wirtschaft und der bewährten Bankdienstleistungen für Privatpersonen neu zusätzlich soziale und ökologische Ziele, beispielsweise die Einhaltung von anerkannten nationalen und internationalen Schutz-Standards. Zudem werden die Anforderungen an die Eigenmittel erhöht. Denn diese bzw. die freien Reserven der Bank sind das Fundament. Je höher diese sind, desto geringer ist das Risiko für die Kunden und für die Eigentümer. In erster Linie ist die Glarner Kantonalbank da, um gute Bankdienstleistungen für die Glarner Wirtschaft und Gesellschaft zu erbringen. In zweiter Linie ist sie auch da, um Erträge abzuwerfen. Einige Vorredner stellten die Glarner Kantonalbank quasi als Milchkuh dar. Selbstverständlich ist es wichtig, dass hohe Dividenden ausgeschüttet werden, dass Steuern bezahlt werden und dass – bis jetzt – auch die Abgeltung für die Staatsgarantie entrichtet wird. Diese ist als Versicherungsprämie zu sehen, die bezahlt werden muss, damit der Kanton für die Bank geradesteht. Es ist aber nicht korrekt, wenn man von 3 Millionen Franken spricht. Denn die Abgeltung beträgt nicht immer 3 Millionen Franken; es war auch schon bloss 1 Million Franken. Die Höhe ist abhängig vom Zinsmargenumfeld. Der Kanton bekommt zudem als Mehrheitsaktionär selbstverständlich Dividenden. Er hat aber auch Pflichten und muss der Bank Sorge tragen. – Das Kantonsvermögen soll von der Kantonalbank befreit werden. Man kann die bisher dadurch gebundenen Mittel auch anders sehr gut anlegen. Der Kanton hat die Heimfallverzichtsabgeltung im Zusammenhang mit dem Kraftwerk Linth-Limmern bzw. dem Bau von Linthal 2015 sehr gut angelegt. Es resultieren jährlich sehr hohe Erträge. Der Finanzdirektor und die Finanzverwaltung sind also sehr wohl in der Lage, gute Anlagen zu tätigen, die Erträge in den Staatshaushalt spülen und somit auch tiefe Steuern erlauben. – Der Gesetzentwurf sieht vor, dass der Kanton weiterhin mindestens einen Drittel der Aktien hält. Gleichzeitig ist aber auch vorgesehen, das Stimmrecht der privaten Aktionäre soweit einzuschränken, dass keinem anderen Aktionär ein höherer Stimmenanteil als 10 Prozent zukommen soll. Diese Sicherung gibt den Schutz, dass kein unerwünschter Eigentümer über die Glarner Kantonalbank bestimmen kann. – Als Folge all dieser Neuerungen soll die Staatsgarantie aus der Kantonsverfassung gestrichen werden. Dafür gibt es mehrere sehr gute Gründe. Bereits die Bundesvorgaben bieten eine Einlegerschutz von 100'000 Franken pro Kundenposition. Gerät die Kantonalbank wider Erwarten in eine Schieflage, würde heute die Finanzmarktaufsicht dafür sorgen, dass die Bankgeschäfte in irgendeiner Weise weiterlaufen. Ein Szenario, in dem die Bankkunden den Grossteil ihres Geldes verlieren würden, ist praktisch nicht denk-

bar. Hingegen würden die Aktionäre den Wert ihrer Aktien verlieren. Würde die Staatsgarantie beibehalten, könnte der Kanton von einer jährlichen Abgeltung dafür profitieren. Aber man würde die Staatsgarantie nur dann behalten, wenn für die Bankkunden und den Kanton tatsächlich das Risiko, im Schadenfall unterstützen zu müssen, bestehen würde. Dieses Risiko für die Bankkunden ist jedoch nicht erkennbar. Der bundesrechtliche Einlegerschutz käme zum Tragen. Und auf dem Platz Glarus bieten auch andere Banken gute Finanzdienstleistungen an. Der Kanton wäre bei einer Abschaffung der Staatsgarantie nicht gezwungen, die Bank zu retten. Die Stimmberechtigten würden sich sehr gut überlegen, ob sie mit ihren Steuermitteln die Bank des Nachbarn retten wollen, wenn sie ihr Bankkonto bei der Glarner Regionalbank oder bei der Raiffeisen Glarnerland haben. Wenn die Landsgemeinde das Gesetz heute ablehnt, hält sie an einer nicht mehr zeitgemässen Gesetzgebung fest, die der Bank ein politisches Korsett aufzwängt und es der Bank erlaubt, sich bequem an den Kanton anzulehnen. Der Kanton könnte sich im Falle einer Schieflage trotz des kundenfreundlichen Bundesrechts nicht einem Zuschuss entziehen. Es ist nicht Aufgabe der kantonalen Wirtschafts- und Finanzpolitik, die Geschicke der Kantonalbank mitzusteuern. Es ist der Auftrag der Bank, gute und marktkonforme Rahmenbedingungen für den Privat- und Geschäftskundenbereich zu gestalten. Mit dem Übergang von der Eigner- zur Beteiligungsstrategie setzt der Kanton den mehrfach vom Landrat und insbesondere von der Landsgemeinde 2009 definierten Weg fort. Der Name «Glarner Kantonalbank» bleibt. Der Kanton vertritt die Stimmenmehrheit und die Verwaltungsräte müssen den hochprofessionellen Kriterien der Finanzmarktaufsicht genügen. Es ist üblich, dass ein bedeutender Aktionär im Verwaltungsrat vertreten sein soll. Als grösster Aktionär wird der Regierungsrat die Verwaltungsratswahlen bestimmen können. Er wird ganz bestimmt dafür sorgen, dass die Interessen des Kantons mit einer Glarner Persönlichkeit vertreten werden. Die Glarner Kantonalbank liegt allen am Herzen. Ihr ist der Weg in die Zukunft zu ebnen. Dem Antrag des Landrates ist zuzustimmen.

Der Antrag Isenegger auf Ablehnung der Vorlage obsiegt über den Antrag des Landrates auf Zustimmung. Die Vorlage ist abgelehnt.

§ 8 **Änderung des Gesetzes über das Personalwesen**

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde Zustimmung zur Gesetzesänderung: siehe Memorial Seite 70 und 71.

Die Landsgemeinde stimmt der Gesetzesänderung gemäss Antrag des Landrates zu. Diese tritt am 1. Juli 2022 in Kraft.

§ 9 **Memorialsantrag «Slow Sundays im Klöntal»**

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde die Ablehnung des Memorialsantrags: siehe Memorial Seite 77.

Simon Toggenburger, Näfels, beantragt namens der SVP Zustimmung zum Antrag des Landrates bzw. Ablehnung des Memorialsantrags.

Der Memorialsantrag ist aus Sicht der SVP radikal, ein Eingriff in die Gewerbefreiheit der Gastronomiebetriebe und kaum umsetzbar. Der Hebel wird einmal mehr am komplett falschen Ort angesetzt. Dass es an den wenigen schönen Wochenenden im Sommer im Klöntal zu einem hohen Verkehrsaufkommen kommt, ist unbestritten. Mit mindestens acht im Vorhinein definierten Sonntagen, an denen das Klöntal für den motorisierten Individualverkehr gesperrt werden soll, wird das Problem aber auf keinen Fall gelöst, sondern höchstens verlagert. Auch die Sackbergstrasse wird gerne vergessen. Will man die Zufahrt zum Klöntal sperren, müsste man folgerichtig auch die Sackbergstrasse in die Schwammhöhe schliessen. Sonst würden die Besucher auf den Sackberg fahren und dann ins Klöntal hinunterlaufen. Ausserdem handelt es sich bei der Sackbergstrasse um eine Gemeindestrasse, was bei den Verfassern des Memorialsantrags eventuell ebenfalls untergegangen ist. Mit einer Sperrung aller Strassen ins Klöntal würden sämtliche Gastronomiebetriebe quasi komplett von ihren Kunden abgeschnitten. Wie man solch unverhältnismässige Massnahmen in der Praxis umsetzen möchte, bleibt für die SVP ein Rätsel. – Das Verkehrsproblem im Klöntal ist mit dem Parkierungs- und Verkehrskonzept der Gemeinde Glarus schon weitgehend und umfassend angegangen worden. Das Konzept bewährte sich. Genau da gilt es, den Hebel weiter anzusetzen, das Konzept weiter zu verbessern und zusammen mit einem optimierten öV-Angebot eine zielführende Lösung zu erarbeiten. Eine fix geplante Sperrung an mehr als der Hälfte der Sonntage zwischen Juli und September steht quer in der Landschaft und bringt rein gar nichts.

Sven Keller, Glarus, beantragt namens der Antragstellenden, dem Memorialsantrag zuzustimmen.

Will man das Klöntal und die Strasse ins Klöntal entlasten und will man ein Klöntal mit einer hohen Erholungsqualität, dann reicht es nicht, wenn man Kapazitätsbeschränkungen einführt und beginnt, zu sperren. Das bisherige Konzept geht in die richtige Richtung. Aber um das Problem nachhaltig zu lösen, muss man auch Platz für zukunftsfähigere Formen der Mobilität und Konzepte für einen sanften Tourismus schaffen. Der Memorialsantrag dient genau diesem Zweck. Er schafft Platz, um den Freizeitverkehr an einzelnen Tagen neu zu denken. Darin steckt ein riesiges Potenzial, weil zwei Drittel des Verkehrs auf solchen Freizeitstrecken bisher motorisiert bestritten werden. Es ist den Antragstellenden auch klar, dass solche verkehrsberuhigten Tage nicht zu einer relevanten Reduktion von CO₂-Emissionen führen. Aber das ist auch nicht das Ziel. Sie sollen vielmehr Mobilitätsroutinen aufweichen. Der Memorialsantrag steht auch nicht alleine in der Landschaft. Das Konzept hat sich in anderen Teilen der Schweiz etabliert. Die Städte Schaffhausen, Winterthur, Bern und weitere setzen auf verkehrsberuhigte Tage, um Gewohnheiten zu überwinden und Platz für neue Mobilitätsformen zu schaffen. – Der Memorialsantrag ist bewusst als allgemeine Anregung formuliert. Das gibt dem Gesetzgeber Spielraum für die Ausarbeitung einer stimmigen Vorlage. Heute geht es nicht darum, ob, wie und wann wer ins Klöntal fahren darf und welche Ausnahmen gelten. Heute geht es lediglich darum, ob die Landsgemeinde dem Regierungsrat überhaupt erst den Auftrag erteilt, einen Gesetzentwurf, der verkehrsberuhigte Tage im Klöntal beinhaltet, auszuarbeiten. Diese Vorlage würde wieder der Landsgemeinde unterbreitet. Wenn die Landsgemeinde den Memorialsantrag heute ablehnt, bleibt es beim jetzigen Verkehrskonzept und die Möglichkeit für neue, ganzheitliche Lösungsansätze wird bis auf Weiteres wieder begraben. Die Landsgemeinde hat mit ihrer Zustimmung zum Memorialsantrag nichts zu verlieren, sondern nur zu gewinnen. Sie soll heute den Mut haben, einer Veränderung eine Chance zu geben. Denn für Verbesserung ist Veränderung eine Voraussetzung.

Jan Desax, Glarus, beantragt im Namen des Vorstands der Jungen Mitte, der Memorialsantrag sei wie folgt neu zu formulieren: «Es werden gesetzliche Grundlagen mit wirksamen Massnahmen geschaffen, um das Klöntal an mindestens vier Sonntagen im Jahr (v. a. über die Sommermonate Juni–September) vom motorisierten Individualverkehr von morgens bis

abends talein- und talauswärts bis auf notwendige Ausnahmen frei zu halten und so die Erholungsqualität effektiv zu verbessern.»

Die Junge Mitte begrüsst das Engagement der Jungen Grünen und der Grünen für ein attraktives Naherholungsgebiet im Klöntal ausdrücklich. Nichtsdestotrotz schiesst die Idee, das Klöntal an acht Sonntage im Jahr für den motorisierten Individualverkehr zu sperren, über das Ziel hinaus. Es kann nicht sein, dass Gastrobetriebe wie die «Schwammhöhe» leer bleiben, weil zweimal im Monat gesperrt wird. Deshalb stellt die Junge Mitte den Antrag, die Zahl auf vier Sonntage zu reduzieren. Jeder weiss, dass am ersten Sonntag im Mai die Landsgemeinde stattfindet. Die Junge Mitte möchte, dass es auch im Klöntal gängig wird, den Raum beispielsweise jeweils am letzten Sonntag der Monate Juni–September aktiv touristisch zu nutzen und den Velo- und Fussgängerverkehr zu fördern. –Die Argumentation des Regierungsrates, dass das Personal für eine Sperrung zu teuer wäre, ist dürftig. Allein im Jahr 2019 wurde das Klöntal zwölf Mal gesperrt. Das Personal wird also so oder so gebraucht und muss bezahlt werden. Aus diesem Grund wünscht sich die Junge Mitte vom Regierungsrat, dass er dieses Mal die Beine in die Hände nimmt und ein Konzept mit Unterstützung von diversen Parteien ausarbeitet, damit eine nächste Landsgemeinde über einen konkreten Gesetzentwurf abstimmen kann.

Peter Aebli, Glarus, beantragt folgende neue Formulierung des Memorialsantrags: «Es werden gesetzliche Grundlagen geschaffen, um das Klöntal *an einzelnen Sonntagen* vom motorisierten Individualverkehr bis auf notwendige Ausnahmen frei zu halten.»

Das Anliegen ist unbestritten. Das Klöntal leidet unter dem Verkehr. Die Bevölkerung leidet ebenfalls – nicht erst seit der Coronavirus-Pandemie. Vor rund 40 Jahren ging es darum, ob man am Sonntag über den Pragelpass fahren darf. Die Glarner Regierung musste sich damals gegen die Schwyzer wehren. Diese wollten die Strasse öffnen. Nicht auszudenken, was heute passieren würde, wenn die Pragelpassstrasse offen wäre. – Der Antrag der Jungen Grünen ist zukunftsgerichtet, aber viel zu einschränkend. Er lässt zu wenig Spielraum für die Erarbeitung oder Weiterentwicklung eines Konzepts, von dem alle Beteiligten profitieren – nicht einfach nur jene, die an einen schönen Sonntag mit ihrem vollgepackten Auto zuerst da sind, währenddessen es für später Ankommende keinen Platz mehr hat. Es gibt an wenigen Sonntagen auch andere Möglichkeiten, ins Klöntal zu gelangen. Es kann auch einmal eine Wanderung sein. Aber etwas Abwechslung tut sicher gut. Die Wirte werden Wertschöpfung aufgrund jener Leute generieren, die mehr Zeit im Klöntal verbringen und auch dort konsumieren. Spielraum für eine Lösung mit allen Beteiligten – Wirten, Gemeinde, Ferienhausbesitzer, Fischer und weiteren Interessierten – ist zu belassen. Auf Einschränkungen ist zu verzichten. Der Antrag ist offen zu formulieren.

Eva-Maria Kreis, Glarus, unterstützt den Änderungsantrag Aebli.

Es wurde gesagt, dass die Leute an den acht verkehrsberuhigten Tagen irgendwo anders hin ausweichen, dass das Verkehrsproblem also gar nicht gelöst werde. Vielmehr würde es sich an Spitzentagen verlagern. Aber eine solche Verlagerung findet jetzt schon statt. Wenn die Parkplätze voll sind und die Strasse gesperrt wird, verlagert sich der Verkehr. Der Punkt ist, dass geplante und ungeplante Sperrungen sich betreffend Verlagerung voneinander unterscheiden, weil bei geplanten Sperrungen das Ziel darin besteht, für die Anreise Alternative zu bieten. Entsprechend würde gar nicht erst so viel Verkehr entstehen. – Auch wurde argumentiert, dass das Anliegen gar nicht in der Zuständigkeit der Landsgemeinde liege, sondern in jener der Gemeinde Glarus. Aber die Landsgemeinde diskutierte schon etliche Male über die Ausgestaltung von Tourismusdestinationen, die notwendigerweise in einer spezifischen Gemeinde liegen. Zweitens besuchen nicht nur Bewohnende der Gemeinde Glarus das Klöntal, sondern alle Glarnerinnen und Glarner. Und schliesslich wäre der Memorialsantrag weder für erheblich noch für zulässig erklärt worden, würde es sich tatsächlich lediglich um eine Gemeindeangelegenheit handeln. – Den Jungen Grünen geht es nicht darum, ob es jetzt acht, vier oder einzelne verkehrsberuhigte Tage im Klöntal sind. Vielmehr ist es ihnen wichtig, dass man sich nicht in Detaildiskussionen zu dieser absichtlich so eingereichten allgemeinen Anregung verliert, sondern dass die Landsgemeinde heute einen Grundsatzentscheid fällt. Die Frage, die sich die Landsgemeinde stellen muss, lautet, ob sie

Raum schaffen will, um neue Lösungen für das Klöntal auszuprobieren. Die Beantwortung dieser Frage hängt nicht von der Zahl der Sonntage ab. – Die Jungen Grünen verstehen grundsätzlich das Anliegen der Jungen Mitte. Aufgrund der Rückmeldungen erscheint es jedoch sinnvoll, gänzlich auf die Quantifizierung zu verzichten und die entsprechende Zahl aus dem Antrag zu streichen. Sollte die Wahl zwischen dem Memorialsantrag und dem Änderungsantrag Aebli bestehen, ist der Änderungsantrag Aebli zu unterstützen.

Landrat *Hansjörg Marti*, Nidfurn, votiert für Zustimmung zum Antrag des Landrates und somit Ablehnung des Memorialsantrags sowie der gestellten Änderungsanträge.

Die allgemeine Anregung beinhaltet klar ein Minimum von acht autofreien Sonntagen. Diese allgemeine Anregung ist – salopp formuliert – ein Witz. Das wäre mehr als die Hälfte aller Sonntage, an denen man im Klöntal keinen Autoverkehr und keine Touristen, die nicht mit dem Velo oder zu Fuss anreisen, mehr will. Die Gastronomie im Klöntal ist im Moment gut aufgestellt. Ihr wird mit einer Sperrung an acht Sonntagen die Lebensgrundlage entzogen. Man kann sich vorstellen, was passieren wird. Man kann aus einem Gastro- nicht einfach einen Eventbetrieb machen. Die Gastrobetriebe im Klöntal brauchen eine Grundlage. Was sonst passieren kann, hat sich im Oberseetal gezeigt. Den Gastrobetrieben ist Sorge zu tragen. Die Gemeinde Glarus soll ihr Konzept laufend verfeinern. Auf plötzliche Änderungen ist zu verzichten.

Hans Peter Spälti, Netstal, votiert für den landrätlichen Antrag auf Ablehnung des Memorialsantrags sowie die Ablehnung der gestellten Änderungsanträge.

Am 3. Mai 1992, also vor fast genau 30 Jahren, diskutierte die Landsgemeinde das letzte Mal über autofreie Sonntage für das Klöntal. Damals stand ein Memorialsantrag in Form eines ausformulierten Gesetzes zur Diskussion. Dieser forderte generelle autofreie Sonntage zwischen dem 15. Mai und dem 15. September. Begründet wurde dies wie heute auch: Steigerung der Aufenthaltsqualität, Förderung des öV und Minimierung des Individualverkehrs. Die Landsgemeinde 1992 verwarf den Antrag klar. Der heute vorliegende Memorialsantrag basiert im Wesentlichen auf ähnlichen Stossrichtungen wie vor 30 Jahren. Man hat ihn quasi aus der Schublade geholt, reaktiviert, inhaltlich etwas modifiziert und mit modernen Anglizismen angereichert. Er beinhaltet auch nicht – wie fälschlicherweise kolportiert – eine allgemeine Anregung. Denn er fordert konkret acht autofreie Sonntage, vor allem über die Sommermonate von Juni bis September. – Man ist sich einig: Das Klöntal gehört zu den speziellen Landschaften dieser Region. Entsprechend ist es ein beliebtes Ausflugsziel der Glarnerinnen und Glarner und auch für Gäste aus nah und fern, die Erholung, Entspannung und Erlebnis suchen. Das soll auch in Zukunft so bleiben. Aber der Weg dorthin ist aus persönlicher Sicht als verantwortlicher Gemeinderat von Glarus ein anderer. Eigentlich hätte es sich die Gemeinde Glarus einfach machen können. Sie hätte sich auf ihre eigenen Aufgaben, nämlich die Bewirtschaftung der Parkieranlagen im Güntlenau und im Vorauen, beschränken können. Diese stehen nämlich im Eigentum der Gemeinde. Denn obschon das Klöntal politisch zur Gemeinde Glarus gehört, liegt das gesamte Strassennetz ins Klöntal – ob von Netstal oder Glarus aus, bis zur Grenze zum Kanton Schwyz – im Eigentum des Kantons. Das Gebiet vom Damm bis ins Güntlenau gehört der Axpo. Die Verfügungshoheit liegt eindeutig bei der Kantonspolizei. Weil die Gemeinde aber als Prügelknabe in der Presse, im TV oder in den sozialen Medien für die Situation im Klöntal verantwortlich gemacht worden ist, entschied der Gemeinderat im Interesse aller, zu handeln. 2019 erarbeitete er ein umfassendes Verkehrs- und Parkierungskonzept. Er setzte dieses zusammen mit der Kantonspolizei um. Mit Unterstützung eines privaten Sicherheitsdienstes und der Verkehrskadetten funktioniert das Konzept seit Beginn einwandfrei. Der Gemeinderat bekennt sich somit zu einer Lösung, die ermöglicht und nicht verbietet. Wegen eines allfälligen Verbots würde sich auch kein einziges Auto weniger auf Schweizer Strassen bewegen. Das könnte allein der Bundesrat ändern, wie er das in den Siebzigerjahren während der ersten Ölkrise in Form eines Sonntagsfahrverbots tat. Das umgesetzte Konzept war beispielsweise mit einem erheblichen Abbau von rund 350 Parkplätzen im Bereich Rhodannenbergr ohne entsprechenden Ersatz verbunden. Diese Parkplätze könnten ohne erheblichen Aufwand in absehbarer Zeit auch

nicht irgendwo anders in der Gemeinde Glarus bereitgestellt werden. Seit Beginn der Umsetzung des Konzepts im 2020 ist die Sicherheit auf der Strasse jederzeit gewährleistet. Die Parkierung ist geordnet, der Verkehr deutlich vermindert, Erholungsqualität und Zufriedenheit der Nutzergruppen stiegen massiv. Mit der von der Gemeinde im 2019 geforderten Verdichtung des Busbetriebs, die der Kanton für die kommende Saison umsetzt, wird das Konzept um ein weiteres wichtiges Element verstärkt. – Im Memorial ist unter anderem auch ein Rechtsgutachten zum Verkehr erwähnt. Es befasst sich mit der Frage, ob ein überwiegendes öffentliches Interesse an einer dauerhaften Sperrung vorliegt. Im Ergebnis wird das zwar nicht generell verneint, aber es ist heute noch längst nicht geklärt, ob eine Sperrung rechtlich durchsetzbar wäre. Kommt dazu, dass bei einer allfälligen Annahme des Memorialsantrags noch weitere Fragestellungen zu beantworten sind. Zum Beispiel die Frage, ob der Eingriff in die wirtschaftliche Freiheit der vor Ort tätigen Unternehmen – etwa Restaurants, Zeltclub, Schweizer Alpen-Club – einer materiellen Enteignung entsprechen könnte und so Entschädigungszahlungen des Kantons auslösen könnten. – Vorbei sind heute die Zeiten, in denen das Klöntal in den Medien negativ in Erscheinung tritt. Deshalb sind heute keine restriktiven Einschränkungen, wie sie der Memorialsantrag fordert, notwendig. Das lässt sich auch mit Zahlen aus den Rapporten des eingesetzten Sicherheitsdienstes belegen: Im Jahr 2020, in dem sich die Menschen aufgrund der Pandemie ausschliesslich in der Schweiz bewegten, gab es 15 Sperrungen. Davon fielen lediglich sechs auf einen Sonntag. Bei vier von diesen sechs Sperrungen handelte es sich um Vollsperrungen in Riedern, zwei Sperrungen erfolgten beim Damm in Richtung Güntlenau. Im Jahr 2021, in dem die Pandemie teilweise immer noch Einfluss hatte, gab es insgesamt fünf Sperrungen. Vier erfolgten über die Ostertage. Eine Sperrung betraf einen Sonntag. Im 2022 war es über die sehr sonnigen Ostertage im Klöntal ruhig und beschaulich. Menschen können und wollen wieder reisen. Das wirkt sich auch längerfristig auf das Klöntal als Zielort aus. Es braucht keine Verbote, schon gar keine auf Vorrat. Vielmehr ist der eingeschlagene und erfolgreiche Weg weiterzugehen. Ein Verbot schädigt einzig das Image und verärgert die Gäste.

Landrat *Fridolin Staub*, Bilten, Präsident der landrätlichen Kommission, beantragt Zustimmung zum Antrag des Landrates.

Der Memorialsantrag wurde als allgemeine Anregung eingereicht. Heute befindet die Landsgemeinde darüber, ob der Regierungsrat beauftragt werden soll, einen konkreten Vorschlag auszuarbeiten. Die intensiven Diskussionen in der Kommission und im Landrat ergaben, dass die allgemeine Anregung in Bereiche eingreifen will, die gar nicht in der Kompetenz von Kanton und Regierungsrat liegen. Es macht keinen Sinn, den Memorialsantrag anzunehmen. Wird nun zugelassen, dass die Landsgemeinde über Details einer allgemeinen Anregung diskutiert, ist das gefährlich. Der Memorialsantrag ist ein sehr starkes Instrument in den Händen der Stimmberechtigten. Er kann formlos eingereicht und muss in jedem Fall geprüft werden. Es ist wichtig, diesem starken Instrument Sorge zu tragen und dieses nicht zu verwässern. Diskussionen um die Details müssen bei der Beratung zuhanden der Landsgemeinde oder nachher bei der Ausarbeitung eines konkreten Antrags geführt werden. Den Initianten steht es offen, bereits morgen einen neuen Memorialsantrag auf Basis der gemachten Erkenntnisse mit einem konkreten Inhalt und einem konkreten Auftrag einzureichen.

Regierungsrat *Andrea Bettiga* beantragt Ablehnung des Memorialsantrags und der gestellten Abänderungsanträge.

Natürlich ist dem Juwel Klöntal Sorge zu tragen. Das tut die Gemeinde Glarus auch. Die vergangenen zwei Sommer brachten sehr viele Auswärtige ins Klöntal. Das war für das aktuelle Konzept wie ein Stresstest. Es hat sich bewährt. Auch dem Klimaschutz wird bereits Rechnung getragen.– Die Umsetzung des Memorialsantrags wäre eine echte Herausforderung. Es stellen sich verschiedene Fragen: Wer dürfte überhaupt noch ins Klöntal fahren? Im schlimmsten Fall sind das nur noch die Blaulichtorganisationen. Wer stellt die Kapazitäten im öV sicher? Die Nachfrage ist wetterabhängig. Es kann auch nicht jeder mit dem Velo ins Klöntal fahren oder den öV benutzen. Zu denken ist an Gebrechliche oder Menschen mit Behinderung. Will die Landsgemeinde diesen Personen ein Verbot aufs Auge drücken? Soll

die Landsgemeinde Totengräberin der Gastrobetriebe im Klöntal sein? Diese Betriebe brauchen die umsatzstarken Tage, gerade nach der Coronavirus-Pandemie mit ihren Lockdowns. – Das Anliegen des Memorialsantrags ist verständlich. Aber gleichzeitig ist aufgrund der bisherigen Voten nicht mehr ganz klar, was die Initianten effektiv wollen. – Im Moment ist im Landrat ein Vorstoss hängig. Der Regierungsrat soll beauftragt werden, ganzheitliche Nutzungskonzepte für touristisch intensiv genutzte Gebiete im Kanton zu erstellen. In diesem Zusammenhang kann man auch für das Klöntal eine Lösung im Rahmen einer Gesamtstrategie definieren. Es bringt doch nichts, den Memorialsantrag heute anzunehmen oder abzuändern. Man muss das Gesamte im Blick behalten.

Der Antrag Keller auf Zustimmung zum Memorialsantrag unterliegt in einer ersten Eventualabstimmung dem Antrag Desax. Der Antrag Desax unterliegt in einer zweiten Eventualabstimmung dem Antrag Aebli. Der Antrag des Landrates unterliegt dem Antrag Aebli nach dreimaligem Ausmehren – zuletzt unter Beizug der übrigen Mitglieder des Regierungsrates. Dem Memorialsantrag ist in der Formulierung gemäss Antrag Aebli zugestimmt.

§ 10

A. Änderung der Verfassung des Kantons Glarus

B. Änderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde Zustimmung zur Verfassungs- und zur Gesetzesänderung: siehe Memorial Seiten 98–106.

Die Landsgemeinde stimmt der Verfassungs- und der Gesetzesänderung gemäss Antrag des Landrates zu. Die Verfassungsänderung tritt am 1. Juli 2022 in Kraft. Die Gesetzesänderung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft, mit folgenden Ausnahmen, in denen das Inkrafttreten bereits auf den 1. Juli 2022 vorgesehen ist: Im Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden: Gliederungstitel 2.2., Artikel 11 Absatz 1, Artikel 11 Absatz 2, Artikel 13 Absatz 1, Artikel 13 Absatz 2, Artikel 14 Absatz 1, Artikel 15 Absatz 1, Artikel 15 Absatz 3, Artikel 17 Absatz 1, Artikel 17 Absatz 2, Artikel 18 Absatz 1, Artikel 19 Absatz 2, Artikel 19 Absatz 3; Im Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung: Artikel 3 Absatz 2.

§ 11

Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholischen Getränken

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde Zustimmung zum Gesetzentwurf: siehe Memorial Seiten 122–129.

Die Landsgemeinde stimmt dem Gesetzentwurf gemäss Antrag des Landrates zu. Der Regierungsrat entscheidet über den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

§ 12

Förderung der Digitalisierung

A. Gesetz über die digitale Verwaltung

B. Gewährung eines Rahmenkredites über 2 Millionen Franken für die Förderung der digitalen Transformation für die Jahre 2023–2027

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde Zustimmung zum Gesetzentwurf sowie die Gewährung eines Rahmenkredites über 2 Millionen Franken für die Förderung der digitalen Transformation für die Jahre 2023–2027: siehe Memorial Seiten 160–168.

Martin Hug, Schwanden, beantragt die Ablehnung der Vorlage.

Artikel 3 Absatz 1 sieht vor, dass die Behörden in digitaler Form handeln, informieren und kommunizieren, ausser wenn sie ihre Aufgaben sonst nicht wirksam erfüllen können. Dem steht aber bereits heute schon nichts im Weg. – Artikel 3 Absatz 2 legt fest, dass die digitale Form von Dokumenten die rechtlich massgebliche ist. Hacker aus China, Russland und Schutzgeld-Erpresser werden sich darüber freuen. – Artikel 4 Absatz 1 regelt, dass andere Behörden, juristische Personen und natürliche Personen, die mit den Behörden im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit verkehren, zum digitalen Verkehr mit den Behörden verpflichtet sind. Ausnahmen gibt es lediglich für private Personen mit ihren privaten Anliegen. – Artikel 4 Absatz 3 ermöglicht es den Behörden, Anreize für die freiwillige Nutzung des digitalen Verkehrs durch natürliche Personen zu schaffen. Der Anreiz kann dann auch ein negativer sein, indem Gebühren für den analogen Verkehr erhoben werden; vielleicht 50 Franken oder ein Mehrfaches davon. – Artikel 21 Absatz 3 hält fest, dass Nichterreichbarkeit von den Nutzern glaubhaft zu machen ist. Das sollte gerade umgekehrt sein. – Artikel 34 Absatz 3 sieht vor, dass bei elektronischer Einreichung einer Eingabe für die Einhaltung der Frist der Zeitpunkt massgebend ist, der in der Eingangsquittung ausgewiesen ist. Was passiert, wenn sich diese über Tage verzögert? Die Behörde kann unter bestimmten Bedingungen die Nachreichung von Dokumenten auf Papier verlangen. Offensichtlich vertraut der Kanton seiner Lösung selbst nicht. – Artikel 35 betreffend den Haftungsausschluss ist am schlimmsten. Gemäss Absatz 2 haften der Kanton und die Gemeinden nicht, wenn das Behördenportal oder andere anerkannte Zustellplattformen aus technischen Gründen und vorübergehend nicht verfügbar sind; elektronische Übermittlungen über das Behördenportal oder über andere anerkannte Zustellplattformen nicht möglich sind; das Behördenportal oder andere anerkannte Zustellplattformen den Empfang elektronischer Eingaben nicht oder nicht fristgerecht bestätigen. Das kann es nicht sein. Die Betreiber des Behördenportals sind unschuldig, wenn das System nicht läuft. Das Gesetz und der Kredit sind abzulehnen. Solch eine EDV-Lösung sollte eigentlich Einsparungen bewirken und nicht Kosten generieren.

Adrian Hager, Niederurnen, beantragt namens der SVP, den Rahmenkredit gemäss Teil B der Vorlage abzulehnen.

Es geht im vorliegenden Antrag um den Rahmenkredit von 2 Millionen Franken und nicht um das Gesetz über die digitale Verwaltung. Das Gesetz ist nötig und für die SVP auch völlig unbestritten. Es sprechen im Wesentlichen drei Punkte gegen den Rahmenkredit. Es ist nicht Aufgabe des Kantons, Investitionen von Unternehmen in die Digitalisierung zu unterstützen. Solche Investitionen gehören heute zu jedem nachhaltig ausgerichteten Geschäftsmodell, genauso wie etwa Investitionen in den Maschinenpark. Es handelt sich somit um Investitionen, welche die Firmen selber bezahlen müssen und nicht die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Eine solche Lösung ist weder liberal noch sozial. Beim Rahmenkredit soll es um die Steigerung der Innovationskraft und um eine höhere Standortattraktivität gehen. Wegen 2 Millionen Franken wird der Kanton aber weder attraktiver noch innovativer. Der Kanton verfügt dann über eine hohe Standortattraktivität, wenn die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft gut sind. Dann entsteht Innovation von alleine. Der Kanton investiert also besser in eine leistungsfähige Infrastruktur oder in tiefere Unternehmenssteuern für alle, statt

in Fördermittel für wenige. – Wer schon einmal mit Digitalisierungsprojekten zu tun hatte, weiss, dass solche Projekte viel Geld benötigen. Genau deshalb stattete der Kanton Graubünden einen vergleichbaren Topf mit einem zwanzigmal höheren Beitrag aus, obwohl er nur fünfmal mehr Einwohner zählt. Die 2 Millionen Franken wären nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Dieser verdampft ohne grosse Wirkung. – Der Kanton verfügt bereits heute über viele Töpfe, mit denen innovative digitale Projekte gefördert werden können. So wurden aus dem Tourismusfonds Beiträge an ein digitales Hotelprojekt in Linthal bezahlt und auch die Standortförderung des Kantons förderte bereits bisher viele innovative Projekte. Es sollte also nicht noch ein weiterer Topf geschaffen werden, der wieder administriert und verwaltet werden muss. Das Ziel ist eine schlanke Verwaltung und nicht noch mehr Bürokratie. Deshalb ist der Rahmenkredit abzulehnen.

Heinz Hürzeler, Luchsingen, beantragt die Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat, verbunden mit dem Auftrag, die Vorlage an eine neue Situation anzupassen.

Die Vorlage wurde mit viel Fachkenntnis ausgearbeitet. Sie hat sehr viele positive Seiten. Aber die Erarbeitung erfolgte noch zu einer Zeit, in der die Zustände normal waren. In der Zwischenzeit ereignete sich eine Pandemie, es brach ein Krieg aus. Es stellte sich zudem heraus, dass mit Strompannen zu rechnen ist. Man stelle sich vor, die Digitalisierung würde im vorgesehenen Rahmen durchgeführt und es gäbe einen längeren Stromausfall. Dann wurde die Freude an dieser Vorlage schnell verfliegen sein.

Landrat *Mathias Zopfi*, Engi, beantragt die Streichung von Artikel 4 aus dem Gesetz über die digitale Verwaltung.

Die Digitalisierung kommt. Man kann sich ihr nicht verschliessen. Sie ist wahrscheinlich auch eine Chance für einen Kanton wie Glarus. Deshalb wird vorliegend auch nicht die ganze Vorlage bekämpft. Die Ablehnungs- und Rückweisungsanträge sind abzulehnen. Dass man für eine Vorlage ist, bedeutet aber nicht, dass sie perfekt ist. Einen Zahn muss man dieser Vorlage ziehen, weil er faul ist: Artikel 4 ist unnötig. Dieser sieht vor, dass juristische Personen, also Firmen, zwingend digital mit den Behörden verkehren müssen. Dieser Zwang stört aus verschiedenen Gründen. Es braucht ihn nicht. Wenn der digitale Kanal überzeugt, werden ihn die Firmen freiwillig nutzen. Im Memorial steht, dass der digitale Kanal schneller, bürgerfreundlicher und günstiger sei. Da ist es doch komisch, wenn man die Unternehmen dazu zwingen muss, diesen Kanal zu gebrauchen. Was besser ist, wird freiwillig gebraucht. Was aber gebraucht werden muss, muss eben nicht besser sein. – Der Zwang ist heute noch nicht notwendig. Die Digitalisierung steckt nach wie vor in den Kinderschuhen. Vielleicht muss man ein solches Angebot irgendwann einmal für obligatorisch erklären; aber erst, wenn es sich bewährt hat. Heute soll ein Zwang eingeführt werden, obwohl man noch nicht einmal weiss, wie das Angebot im Detail aussehen wird, weil es dieses noch gar nicht gibt. Den heute vorgeschlagenen Artikel 4 kann man problemlos einer künftigen Landsgemeinde unterbreiten – nachdem Erfahrungen gesammelt werden konnten. Dann weiss man, über was abgestimmt wird und für was der Zwang eingeführt wird. Zwar gilt dieser nur für juristische Personen. Im Landrat erhielt man aber den Eindruck, dass alle Unternehmen einen Mitarbeitenden haben, der jeden Tag am PC sitzt und für die Digitalisierung bereit ist. Aber auch jeder Verein ist eine juristische Person, jede Einmann-GmbH ebenfalls. Das sind Leute, die lieber draussen arbeiten, als am PC zu sitzen. – Der Landrat legt der Landsgemeinde kein schlechtes Gesetz vor. Aber mit diesem Zwang lehnte er sich zu weit aus dem Fenster. Bis heute konnte niemand beantworten, weshalb der Zwang nötig ist. Man sagt bloss immer, die Unternehmen könnten damit schon umgehen. Das trifft wohl auf die meisten zu. Aber sie sollen es können wollen und nicht müssen. Die Digitalisierung soll kommen, aber sie soll bürgerfreundlich und nicht verwaltungsfreundlich sein.

Hansjörg Stucki, Oberurnen, unterstützt den Ablehnungsantrag Hug.

Der Landrat verabschiedete das Gesetz vor zwei Monaten. Vor einem Monat wurde die besondere Lage aufgrund der Coronavirus-Pandemie aufgehoben. Wie kann man sich zu dieser Vorlage in so kurzer Zeit und unter erschwerten Bedingungen seriös eine Meinung bilden? Mit diesem Votum soll ein Beitrag zu einer sorgfältigen Meinungsbildung geleistet

werden. – Von 2018 bis 2019 vertrat der Redner die Gemeinde Glarus Nord im Verwaltungsrat der Glarus hoch3 AG. Als Gründer und Mitinhaber einer Informatikdienstleistungsgesellschaft ist aus eigener Erfahrung bekannt, was es braucht, um eine Informatikorganisation erfolgreich aufzustellen. Im Fokus muss alleine der Kunde stehen. Im vorliegenden Gesetz existiert der Kunde jedoch nicht. – Auf Seite 130 des Memorials wird unter dem Titel «Zusammenarbeit Kanton und Gemeinden» behauptet, die Landsgemeinde 2016 habe sich gegen eine gemeinsame selbstständige Organisation ausgesprochen. Das stimmt nicht. Das lässt sich im Protokoll der Landsgemeinde 2016 auf Seite 7 nachlesen. Die Variante einer entpolitisierten selbstständigen Organisation wurde gar nicht näher geprüft. Der Landrat wurde mit einem neuen Gesetz praktisch zum Sklaven der Verwaltung gemacht. Die selbstständige Organisation ist die bessere Lösung. Ihre Stärken sind Kompetenz, Transparenz und Innovationsfähigkeit. In der Schweiz gibt es mehr als 100'000 Aktiengesellschaften. Die AG ist ein Erfolgsmodell, wenn es darum geht, eine spezifische Leistung zu erbringen. Im vorliegenden Fall geht es um Informatikleistungen für Kanton und Gemeinden. Bisher erbrachte der Kanton diese Leistungen verwaltungsintern. Die Gemeinden beziehen sie von einer gemeinsamen AG. Ein logischer nächster Schritt ist, dass der Kanton seine Leistungen auch von dieser AG bezieht. In anderen Lebensbereichen werden spezifische Leistungen ebenfalls von eigenständigen Organisation erbracht. Als Beispiele dienen das Kantonsspital, die kantonale Sachversicherung, die Kantonbank und die Technischen Betriebe der Gemeinden. Genauso empfiehlt es sich, für die Informatikleistungen eine selbstständige Organisation zu betreiben. Man sah es bei der Glarner Kantonbank: Dank der Entpolitisierung der strategischen Führung und dem Einsatz eines professionellen Verwaltungsrates ist die Bank geschäftlich erfolgreich. Sie wurde mit ihrem Hypomat zum digitalen Vorreiter. Genau gleich muss man es mit der Informatik von Kanton und Gemeinden machen: Einen professionellen Verwaltungsrat einsetzen und der Erfolg ist garantiert. – Das Gesetz über die digitale Verwaltung ist überflüssig und abzulehnen. Der Kanton und die Gemeinden können ihre Informatikleistung aus einer eigenen AG beziehen, ohne dass es dazu gesetzliche Anpassungen braucht. Die Aktiengesellschaft ist dafür die geeignete Form. Der Kanton wird zu 49 Prozent Eigentümer, jede der drei Gemeinden zu 17 Prozent. Jeder Eigentümer wählt einen für diese Aufgabe qualifizierten Verwaltungsrat. Die Landsgemeinde hat es in der Hand, mit der Organisationsform der Aktiengesellschaft dem Kanton Glarus einen guten, digitalen und kundenfreundlichen Weg zu ermöglichen.

Landrat *Thomas Kistler*, Niederurnen, spricht sich als Präsident der Gemeinde Glarus Nord und namens der beiden weiteren Gemeindepräsidenten für Zustimmung zum landrätlichen Antrag und insbesondere die Ablehnung des Antrags Stucki aus.

Die Gemeindepräsidien sprechen sich ausdrücklich gegen eine eigenständige IT-Organisation aus. Nicht immer sind die Gemeinden mit dem Kanton einverstanden. Aber in Bezug auf die Neuorganisation der IT sind sie es ausdrücklich. Der Kanton bemühte sich sehr darum, dass die Gemeinden bei den Vorgaben und den Entscheiden weitgehend mitreden können und dass die Gemeinden bestellen können, was sie wollen oder brauchen bzw. was in ihrem Budget eingestellt und bewilligt worden ist. Entgegen der Aussage von Hansjörg Stucki ist die vorgeschlagene für die Gemeinden die beste Lösung. Es ist die Lösung, die alle wollen. Die Gemeinden wollen keine eigene IT-Organisation. Sie wollen auch keine eigenen IT-Abteilungen mehr und keine separate öffentlich-rechtliche AG. Die jetzt vorgeschlagene Lösung ist für die Gemeinden und den Kanton die effizienteste, die leistungsfähigste, aber auch die günstigste. Sie alle brauchen die gleichen Anwendungen, die gleiche Hardware, haben die gleichen Ansprüche an sichere Leitungen und Ablagen usw. Nach langer Diskussion ist das Ei des Kolumbus gefunden. Die Gemeindeverantwortlichen laden deshalb dazu ein, dieser Vorlage und insbesondere der Zusammenlegung der IT zuzustimmen.

Landrat *Christian Büttiker*, Netstal, beantragt namens der SP einen neuen Artikel 36 Absatz 2 mit folgendem Wortlaut: «Der Kanton betreibt mindestens in den ersten vier Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes eine analoge Anlaufstelle, welche die natürlichen und juristischen Personen zum digitalen Verkehr mit Behörden kostenlos berät.»

Die SP kann und will die Digitalisierung nicht aufhalten. Sie kann aber die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie beeinflussen. Die Digitalisierung fordert alle. Man kann die kantonale Verwaltung aber nicht einfach wechseln, wie das bei einer Bank oder bei einer Versicherung möglich ist, wenn man mit der Dienstleistung nicht mehr zufrieden ist. Die Einführung der digitalen Steuererklärung zeigte auf, was es für die Kunden bedeutet, wenn die Digitalisierung so umgesetzt wird, wie das im Moment angedacht ist. Deshalb braucht es eine Anlaufstelle, wo analog – also persönlich – Fragen gestellt werden können und wo die Kunden unkompliziert Hilfe bekommen. Eine Hotline im Nirgendwo oder ein Antragsformular reicht nicht. Es braucht Menschen, die unkompliziert im Kanton direkt helfen können. Der Regierungsrat wird sagen, dass es mit dem vorliegenden Gesetz bereits möglich sei, eine Anlaufstelle zu betreiben. Die SP hat das Gesetz genau studiert und eine solche Anlaufstelle nicht gefunden. Der Ergänzungsantrag ist zu unterstützen, damit möglichst alle Glarnerinnen und Glarner bei der Umsetzung der vorliegenden Digitalisierungsstrategie mitgenommen werden. Allenfalls gibt es gute Ideen, die aus dem beantragten Rahmenkredit von 2 Millionen Franken unterstützt werden können. Die SP unterstützt diesen Kredit klar, denn ohne gezielte Förderung wird die Digitalisierung nicht so gelingen, wie das nötig ist, damit sie die erhoffte Wirkung erzielt.

Landrat *Luca Rimini*, Näfels, Präsident der landrätlichen Kommission, beantragt Zustimmung zum Antrag des Landrates.

Im neuen Gesetz über die digitale Verwaltung geht es darum, den Kanton für die Zukunft fit zu machen. Viele Bereiche der Gesellschaft erfahren Veränderungen. Das gilt selbstverständlich auch für die kantonale Verwaltung. Eine einfache und zeitgemässe Interaktion zwischen der Verwaltung und den Unternehmen sowie den Bürgerinnen und Bürgern soll ermöglicht werden. Das Ziel ist, die Behördendienstleistungen digital zugänglich zu machen und damit verbundene Prozesse innerhalb der Verwaltung aufzurüsten. Der grosse Vorteil für den Bürger besteht darin, dass gewisse Dienstleistungen später jederzeit zugänglich sind, unabhängig von den Öffnungszeiten. Natürlich muss und soll die Möglichkeit weiter bestehen, mit der Verwaltung analog bzw. in Papierform oder auch im persönlichen Kontakt zu interagieren. Zu betonen ist, dass dieses Gesetz für Privatpersonen keinen Zwang zum Bezug von Behördendienstleistungen auf dem digitalen Kanal vorsieht. Der Landrat hat den ersten Gesetzentwurf explizit entschärft, sodass jetzt keine Diskriminierung von Privatpersonen mehr besteht, die nicht digital mit der Verwaltung in Kontakt treten wollen. – Der Antrag Zopfi ist abzulehnen. Es besteht für juristische Personen bzw. berufsmässig handelnde Personen wie Notare oder Treuhänderinnen zwar tatsächlich ein Obligatorium für den digitalen Verkehr mit der Verwaltung. Es ist wichtig und richtig, dass man dieser spezifischen Personengruppe, die wiederkehrend in beruflicher Hinsicht mit der Verwaltung in Kontakt tritt, eine Verpflichtung auferlegt. Nur mit einem Obligatorium für diese spezifische Personengruppe kann eine konsequente Digitalisierung sichergestellt werden. Eine Verpflichtung hilft der Verwaltung, effizienter zu arbeiten, und vermeidet ineffiziente Doppelspurigkeiten. Die Bearbeitung von zwei Dienstleistungskanälen ist teuer und hilft nicht, ein ausgewogenes Kosten-/Nutzen-Verhältnis sicherzustellen. Das Obligatorium betrifft ausschliesslich eine Personengruppe, von der erwartet werden kann, dass sie ein internetfähiges Endgerät besitzt und dieses bedienen kann. Im beruflichen Alltag dieser spezifischen Gruppe ist es bereits heute kaum mehr möglich, ohne ein Minimum an technischem Verständnis Dienstleistungen zu erbringen. Deshalb darf man auch ein gewisses Grundverständnis voraussetzen. – Auch der Antrag Büttiker ist abzulehnen. Es ist in Artikel 5 bereits festgehalten, dass die digitalen Behördendienstleistungen möglichst einfach und mit den üblichen Mitteln genutzt werden können müssen, insbesondere auch von Menschen mit Behinderungen. Das Behördenportal muss somit einfach und soweit wie möglich selbsterklärend sein. Der Betrieb selber ist in Artikel 31 geregelt. Dieser erklärt den Informatikdienst für zuständig. Ebenfalls besteht mit Artikel 11 die Möglichkeit, die Aufgabe der Fachstelle Digitale Verwaltung durch den Regierungsrat ausweiten zu lassen. Somit besteht schon heute die Möglichkeit, eine Anlaufstelle zu schaffen, sofern man dies als notwendig erachtet. Es versteht sich von selbst, dass die Umsetzung des Gesetzes durch den Regierungsrat weiterhin eng begleitet werden muss,

damit kommunikativ geschickter agiert wird als bei der Einführung der Online-Steuererklärung. Das ist dem Regierungsrat aber bereits bewusst. Es braucht dazu keine Gesetzesanpassung. – Auch der Antrag Hager ist abzulehnen. Der Rahmenkredit soll für innovative Projekte im Bereich der digitalen Transformation zur Verfügung gestellt werden. Das Ziel besteht darin, Anschubfinanzierungen für innovative Projekte leisten zu können, die einen Nutzen für die gesamte Gesellschaft bringen. Unternehmen und Private sollen motiviert werden, digitale Projekte umzusetzen, sodass der digitale Wandel auch innerhalb der Gesellschaft künftig stärker vorangetrieben werden kann. Der Kanton Glarus geht mit dieser Finanzhilfe keine neuen Wege. Der Kanton Graubünden stellte zum Beispiel Finanzhilfen im Umfang von rund 40 Millionen Franken zur Verfügung. Im Vergleich sieht der Kanton Glarus eine moderate Umsetzung vor. Diese ermöglicht dennoch notwendige und wichtige Anreize, um die digitale Transformation voranzutreiben. Es wurde bemängelt, dass nicht klar sei, wofür die Mittel verwendet werden. Man bewegt sich nun allerdings auf Stufe Gesetz. Da ist es wichtig, für die spätere konkrete Umsetzung einen gewissen Spielraum offen zu lassen. «Digitalisierung» ist ein sehr offener Begriff; sie erfordert deshalb auch flexible Instrumente, um auf die Bedürfnisse und Anliegen der Privaten und der Unternehmen eingehen zu können. Es soll in Projekte investiert werden, die einen Nutzen für die gesamte Gesellschaft haben, neue Arbeitsplätze schaffen oder die Zusammenarbeit innerhalb des Kantons stärken. – Der Rückweisungsantrag Hürzeler ist abzulehnen. Wenn der Strom ausgeht, gibt es ganz andere Probleme. Es wird entscheidender sein, bei der anstehenden Debatte zum Energiegesetz die richtige Entscheidung zu treffen. – Der Ablehnungsantrag Hug ist abzulehnen. Ein wichtiges Element dieser Vorlagen ist die Zusammenführung der Informatik von Kanton und Gemeinden. Die Glarus hoch3 AG soll aufgelöst und die Informatik neu zentral bei der kantonalen Verwaltung angesiedelt werden. Die Landsgemeinde 2016 lehnte einen Antrag, der eine Auslagerung der Information vorsah, ab. Die Konsequenz daraus ist nun die Zusammenführung der Informatik beim Kanton.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* beantragt Zustimmung zum Antrag des Landrates.

Aus Nutzersicht ist wichtig, dass der Behördengang für Privatpersonen nach wie vor analog möglich bleibt. Mit Artikel 5 betreffend die digitale Inklusion wird sichergestellt, dass der Zugang für die nachfragenden Personen möglichst einfach gestaltet wird, insbesondere auch für Menschen mit einer Beeinträchtigung. – Landrat Mathias Zopfi sagte, es handle sich um einen Zwang für juristische Personen. Man kann das als Zwang, aber auch als Zeichen der Zeit verstehen. Es herrscht das Zeitalter der Digitalisierung. Wer ein Geschäft betreibt, ist überall mit der digitalen Abwicklung von Geschäftsdaten konfrontiert. So soll es auch für den Behördengang gelten. Für Privatpersonen ist dies hingegen nicht der Fall. – Dem Kanton und den Gemeinden wird es wichtig sein, die digitalen Zugänge kunden- und benutzerfreundlich zu gestalten. Der Antrag Büttiker beinhaltet ein wichtiges Anliegen. Für dessen Berücksichtigung braucht es aber keinen weiteren Gesetzesartikel. Es ist dem Kanton und den Gemeinden wichtig, die Bürger zu deren Zufriedenheit zu bedienen und dazu auch die notwendigen Vorkehrungen zu treffen. In Artikel 11 ist die Schaffung einer Fachstelle Digitale Verwaltung vorgesehen. Der Regierungsrat muss die Aufgaben dieser Fachstelle noch festlegen. Er hat die Möglichkeit, eine Anlauf- und Beratungsstelle vorzusehen. – Das vorliegende Gesetz regelt den Verkehr zwischen Bürgern und Behörden. Die Digitalisierung findet aber überall in der Wirtschaft und der Gesellschaft statt. Deshalb wird mit Artikel 18 die Möglichkeit geschaffen, Finanzhilfen an innovative Vorhaben leisten zu können. Die Mittel dazu werden mit dem beantragten Rahmenkredit zur Verfügung gestellt. Diesem Rahmenkredit von 2 Millionen Franken für die Förderung der digitalen Transformation ausserhalb der Verwaltung ist zuzustimmen. Soweit nicht bekannt sein soll, wofür dieses Geld eingesetzt wird, ist auf Artikel 18 Absatz 2 zu verweisen. Gemäss diesem muss der Regierungsrat die Voraussetzungen für die Finanzhilfen noch festlegen und Einzelheiten dazu regeln. Der Regierungsrat wird bestimmen, was im Speziellen gefördert werden soll. Er wird auch sicherstellen, dass die Begünstigten gleichbehandelt werden. Zu erinnern ist hier an den Tourismusfonds, mit dem schon seit etlichen Jahren unbürokratisch innovative Projekte in der Tourismusbranche unterstützt werden.

Der Rückweisungsantrag Hürzeler ist abgelehnt. Die Vorlage wird behandelt. – Der Antrag des Landrates zu Artikel 4 obsiegt über den Streichungsantrag Zopfi nach zweimaligem Ausschleppen. Der Antrag des Landrates zu Artikel 36 obsiegt über den Antrag Büttiker. Der Antrag des Landrates zu Teil A der Vorlage bzw. Gesetz über die digitale Verwaltung obsiegt über den Ablehnungsantrag Hug. Der Antrag des Landrates zu Teil B der Vorlage bzw. zum Rahmenkredit über 2 Millionen Franken obsiegt über den Ablehnungsantrag Hug. Der Vorlage ist gemäss Antrag des Landrates zugestimmt. – Der Regierungsrat entscheidet über den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzentwurfs.

§ 13

Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im Kanton Glarus

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde Zustimmung zur Gesetzesänderung: siehe Memorial Seiten 172 und 173.

Die Landsgemeinde stimmt der Gesetzesänderung gemäss Antrag des Landrates zu; sie tritt sofort in Kraft.

§ 14

Änderung der Verfassung des Kantons Glarus

(Aufnahme des Klimaschutzes)

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde Zustimmung zur Verfassungsänderung: siehe Memorial Seite 183.

Landrätin *Barbara Rhyner*, Elm, beantragt namens der SVP die Ablehnung der Verfassungsänderung.

Es ist einfach und kostet nicht viel, dem neuen Artikel 22a der Kantonsverfassung zuzustimmen. Man würde von allen Seiten gerühmt und könnte mit einem guten Gewissen zu Bett gehen. Wenn es später aber um die Umsetzung auf Gesetzesstufe geht, wird es kompliziert und teuer. Mit dieser Ergänzung wird zudem eine Gewichtung gegenüber anderen Verfassungsaufträgen vorgenommen. Mit eigenen kantonalen Klimazielen wird es zu einer Verschärfung kommen. Der Kanton manövriert sich in Widersprüche, die auf der einen Seite viel Zeit und Geld kosten und auf der anderen Seite die Versorgungssicherheit noch stärker in Frage stellen werden. Jede Kilowattstunde zähle, konnte man kürzlich in der Zeitung lesen. Tatsächlich ist die Situation gekommen, in der man sich dringend entscheiden muss, wie und wo man noch genügend elektrischen Strom produzieren oder kaufen kann. Man merkt nun, dass die Dekarbonisierung der Energieversorgung und der gleichzeitige Ausstieg aus der Kernkraft nicht aufgeht. Man steht vor riesigen Widersprüchen. Soll die Wasserkraft ausgebaut werden? Das Bundesgericht gab soeben dem Lebensraum der Steinfliegenlarve den Vortritt. Soll man die Windkraft nutzen oder die Solarenergie massiv ausbauen? Es ist eng geworden in der Schweiz. Es gibt immer jemanden, der sich dagegen wehrt. Also bleibt nur noch das Sparen. Wenn jede Kilowattstunde zählt, bedeutet dies aber nicht nur, im Woll-

pullover im Büro zu sitzen. Das ginge ja noch. Aber welche Auswirkungen hat dieser Grundsatz auf die Wirtschaft? Ein knappes Gut wird automatisch auch teurer; und plötzlich zählt jeder Franken. Man sollte es nicht soweit kommen lassen, dass es irgendwann wieder heisst, jede Kartoffel zähle. Dass dies nicht passiert, wenn dem Ablehnungsantrag zugestimmt wird, kann natürlich nicht garantiert werden. Aber genauso wenig gibt es eine Garantie, dass sich die Gletscher nicht mehr zurückziehen werden, wenn sich der kleine Kanton Glarus eigene Klimaziele setzt. Es geht um Prognosen, welche die Zukunft betreffen. Diese sind bekanntlich besonders schwierig. – In der Glarner Verfassung ist der Umweltschutz im aktuellen Artikel 22 bestens abgedeckt. Mit diesem Hintergrund beschloss die Landsgemeinde 2021 das Verbot von fossilen Heizungen im Kanton Glarus – als einer der ersten Kantone. Man sollte sich nun nicht ins Bockshorn jagen lassen. Eine Verschärfung, welche die Sicherheit der Versorgung mit Energie und Nahrungsmitteln beeinflusst, ist abzulehnen.

Marion Meier, Mollis, votiert namens der GLP für Zustimmung zum Antrag des Landrates.

Es wurde erwähnt, dass ein solcher Klimaschutz-Artikel nicht nötig und eine Wiederholung von nationalen Bestimmungen sei. Zudem werden unerwünschte Kostenfolgen befürchtet. Grundsätzlich ist es sympathisch, dass nicht unnötig Artikel in Verfassung, Gesetze oder Verordnungen geschrieben werden. Es gibt schon heute eine Flut von zum Teil widersprüchlichen Bestimmungen. Doch der vorliegende Klimaschutz-Artikel ist in keiner Weise überflüssig. Bezüglich Klimaschutz ist es leider eher fünf nach statt fünf vor zwölf. Denn selbst wenn die Treibhausgas-Emissionen heute drastisch reduziert würden, würde sich die Erdatmosphäre noch lange Zeit weiter aufheizen, bevor der Effekt im trägen System bemerkbar wäre. Mit der Aufnahme des vorgeschlagenen Artikels in die Verfassung wird der Fokus klar auf den Klimaschutz gelegt. Es gibt viele kantonale und kommunale Handlungsfelder, in denen auf Grundlage dieses Artikels Massnahmen zum Klimaschutz ergriffen werden können; etwa die Energieeffizienz bei Gebäuden, insbesondere auch bei öffentlichen, oder die Ausgestaltung der Mobilität. Gewisse Kostenfolgen aufgrund des neuen Artikels sind mittelfristig zu erwarten. Es braucht Gesetzesanpassungen, Anreizsysteme, und die Förderung von Massnahmen für den Klimaschutz. Doch diese Kosten stehen in keinem Verhältnis zu den sowie so anfallenden Kosten, denen sich der Bergkanton Glarus aufgrund der bereits stattfindenden Erwärmung so oder so stellen muss. Zu denken ist an die Zunahme der Wetterextreme und Unwetter oder auch an die steigende Schneefallgrenze, welche den Tourismus vor grosse Herausforderungen stellt. Es gilt, das Handeln möglichst so auszurichten, dass es mit den Zielen des Klimaschutzes übereinstimmt, und sich bestmöglich auf die Folgen des Klimawandels vorzubereiten. Dafür braucht es einen Artikel zum Klimaschutz in der Kantonsverfassung.

Werner Kälin, Ennenda, beantragt im Namen der SP Zustimmung zum Antrag des Landrates.

Heute steht in Artikel 22 der Kantonsverfassung: «Jedermann ist verpflichtet, die Umwelt zu schonen. Der Kanton und die Gemeinden erlassen im Rahmen des Bundesrechts Vorschriften und treffen Massnahmen zum Schutz des Menschen und seiner Umwelt. Sie bewahren die Schönheit und Eigenart der Landschaft und der Ortsbilder sowie der Natur und Kulturdenkmäler.» Ist der Klimaschutz wirklich so unwichtig, dass er nicht einmal beim Namen genannt wird? Das Gegenteil ist der Fall: Gerade für das Berggebiet ist er sogar besonders wichtig. Beim Klimaschutz gibt es zwei Handlungsfelder: Die Verminderung der Treibhausgase und die Anpassung an den Klimawandel. Die Landsgemeinde kann heute also wählen, ob der Kanton Glarus den Klimaschutz jetzt in die Hand nimmt oder ob die Kinder und Grosskinder für die Versäumnisse der heutigen Generationen zahlen sollen – nicht nur mit Geld. Im Memorial steht wortwörtlich: «Der Kanton Glarus kann den Klimawandel zwar nicht allein stoppen. Er hat aber ein besonderes Interesse, die Auswirkungen auf die Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft zu beschränken. Vor diesem Hintergrund ist eine Vorbildfunktion des Kantons Glarus wichtig.» International hat man sich auf das Prinzip geeinigt, dass die Klimaneutralität auf dem eigenen Territorium erreicht werden soll. Die Schweiz muss dieses Ziel also bis 2050 auf ihrem eigenen Gebiet erreichen. Genau dasselbe gilt für jeden Kanton. Aus diesen Gründen ergibt es eben auch Sinn, dass sich der Kanton Glarus eigene Klimaziele

geben kann. – Es ist schön, wenn man den Glarnern attestiert, sie hätten vorwärtsgemacht und bemerkt, dass «klimaverträglich» eben auch «sozial-» und «wirtschaftsverträglich» bedeutet. Das Gute an dieser Vision ist, dass man sich nicht weiter in Diskussionen darüber verzettelt, wer jetzt mit dem Klimaschutz zuerst beginnt. Der Kanton Glarus macht einfach.

Landrat *Franz Freuler*, Glarus, unterstützt den Ablehnungsantrag Rhyner.

Das Problem der Klimaerwärmung löst man nicht mit einem Eintrag in die Kantonsverfassung. Es wäre falsch, sich heute unter einen Zwang zu stellen, wenn man noch gar nicht richtig weiss, wie die Emissionen, die das Leben hervorbringt, reduziert werden können. Mit dem Verfassungseintrag und den daraus folgenden Zielen würden man sich einem Druck und einem Zwang aussetzen, die einzig zu Schnellschüssen führen würden. Im Moment sieht aber danach aus, dass die Reduktion der Emissionen nur durch Verzicht herbeigeführt werden kann, weil die nötigen Technologien in vielen Bereichen noch gar nicht da sind. Das bedeutet Verzicht auf industrielle Produktion, auf Lebensmittelproduktion, auf Mobilität. Dazu käme noch die massive Investitionsflut im Bereich Energie und Wärme. Zuerst sind die Technologien zu entwickeln. Es tut sich aktuell sehr viel. – In Absatz 2 des neuen Artikels 22a heisst es, dass die Klimaschutzmassnahmen umwelt-, sozial- und wirtschaftsverträglich sein sollen – nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit, das diese drei Dimensionen verbindet. Das wird nicht funktionieren. Man sieht es beim Strom. Bereits heute spricht man davon, dass die Versorgungssicherheit nicht gewährleistet ist. Der ökologische Aspekt kann dann wohl noch berücksichtigt werden. Die ökonomische Dimension wird aufgrund einer Verteuerung der Energie aber wahrscheinlich nicht mehr ganz im Lot sein. Ob die Sozialverträglichkeit noch gegeben wäre, wenn der massive Preisaufschlag kommt, ist ebenfalls zu bezweifeln. Nachhaltigkeit ist nur zu erreichen, wenn die Versorgungssicherheit gewährleistet ist. Auch in anderen Bereichen wie der Produktion von Lebensmitteln oder Baustoffen sieht das Nachhaltigkeitsdreieck in Zukunft wahrscheinlich nicht anders aus. Deshalb darf man sich von Artikel 22a Absatz 2 nicht verleiten lassen. Er tönt gut, ist aber momentan leider noch nicht umsetzbar.

Rolf Hürlimann, Schwanden, spricht sich für Zustimmung zum Antrag des Landrates aus.

Es ist zum Teil unglaublich, wie hier argumentiert wird. Landrätin Barbara Rhyner spricht die Versorgungssicherheit an. Mit Bezügen von Öl und Gas aus Ländern wie Russland wird ein Krieg finanziert. Sie schaffen Probleme. Auch deshalb ist der Weg in Richtung alternative, erneuerbare Energien zu gehen. Damit wird die Versorgungssicherheit erreicht und gleichzeitig das Klima geschützt. Auch ganz allgemein wird Sicherheit geschaffen, wenn an der Energiewende gearbeitet wird. Landrätin Barbara Rhyner meinte lobend, es brauche den Klimaschutz-Artikel gar nicht, weil die Landsgemeinde im 2021 das Heizen mit fossiler Energie verboten habe. Das ist richtig. Aber auch dort war die SVP dagegen. – Landrat Franz Freuler sagte, man wisse nicht, wie das Klima geschützt werden könne. Das weiss man jedoch sehr wohl. Anzusetzen ist bei den Heizungen, bei der Mobilität und bei der Ernährung. Es braucht nicht Verzicht, sondern es braucht die Anwendung der vorhandenen, neuen Technologien. Diese müssen nicht erst neu entwickelt werden. Man muss nur umstellen. – Der Klimaartikel ist in die Kantonsverfassung aufzunehmen. Es ist nicht rückwärtsgewandt, sondern vorwärtsschauend und modern zu stimmen.

Landrätin *Susanne Elmer Feuz*, Ennenda, Präsidentin der landrätlichen Kommission, beantragt Zustimmung zum Antrag des Landrates.

Erachtet der Kanton Glarus den Klimaschutz als genügend wichtig, um in der Verfassung aufgenommen zu werden? Sind der Schutz der Lebensgrundlagen, der Umwelt und die Anpassung der Gesellschaft an die negativen Auswirkungen der Klimaveränderung wesentlich, dringend, aber auch langfristig bedeutend, sodass die Ergänzung der Verfassung gerechtfertigt ist? Der Landrat bejahte diese Fragen grossmehrheitlich. Er erachtet das Thema Klimaschutz somit als sogenannt verfassungswürdig. Nicht, weil das einfach oder en vogue ist und gut aussieht, sondern, weil es wichtig und richtig ist. Die Vorlage ist sehr ausgewogen und wurde sorgfältig ausgearbeitet. Es geht nicht um irgendein Gesetz, sondern um die Glar-

ner Kantonsverfassung. Darin stehen die wichtigsten Regeln und Normen für das Zusammenleben in einem Staat. Die Kantonsverfassung legt die kantonrechtliche Grundordnung fest. Deshalb gilt es, den Wortlaut Wort für Wort genau zu prüfen. Diese Genauigkeit, Spitzfindigkeit und Sorgfalt sind wichtig. Dann gerade in diesen allgemeingültigen und reduziert gehaltenen Verfassungsartikeln können einzelne Worte sehr bedeutend werden. So ist es wichtig, dass Klimaschutzmassnahmen umwelt-, sozial- und wirtschaftsverträglich ausgestaltet werden. So ist es in Artikel 22a Absatz 2 formuliert. Diese drei Bereiche bilden per Definition den Begriff Nachhaltigkeit. Alle drei Bereiche müssen gleich stark gewichtet werden. Eine Priorisierung oder stärkere Gewichtung eines einzelnen Aspekts kann durch die anschliessende Gesetzgebung erfolgen und darf nicht schon in der Verfassung vorweggenommen werden. Dieses Gleichgewicht ist wesentlich, um auf Grundlage dieses Verfassungsartikels sinnvolle, finanzierbare, breit akzeptierte und damit auch erfolgreiche Massnahmen beschliessen und umsetzen zu können. Umwelt- ist nicht Klimaschutz; Klimaschutz ist sehr viel umfassender. Eine Entwicklung ist nachhaltig, wenn sie die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können. Nachhaltigkeit basiert auf einem Gleichgewicht zwischen Ökologie, Sozialem und Wirtschaft. Dies beinhaltet explizit auch die angesprochene energetische oder wirtschaftliche Versorgungssicherheit. – Wer die eingangs gestellte Frage nach der Verfassungswürdigkeit der Klimaschutzthematik auch nur ansatzweise bejaht, soll der Verfassungsänderung zustimmen. Es braucht jetzt die Schaffung dieser Grundlage. Dies ist ein wichtiger erster Schritt auf einem langen Weg zu einer sicheren, nachhaltigen und zukunftsfähigen Politik zum Wohl des Kantons Glarus.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum Antrag des Landrates.

Dass sich das Klima erwärmt, ist heute wissenschaftlich belegt. Die Klimaveränderung ist ein globales Problem, wirkt sich also auch in der Schweiz und ganz besonders im Kanton Glarus als Bergregion aus. Der Umgang mit dem Klimawandel und damit verbunden eine wirksame Klimapolitik sind für den Kanton Glarus deshalb besonders wichtig. In den vergangenen Jahren konnten verschiedene Massnahmen umgesetzt werden. Auch im Landrat ist der Klimawandel immer wieder Gegenstand von Vorstössen. Kurz nach Bekanntgabe des Netto-Null-Ziels beim CO₂-Ausstoss bis 2050 durch den Bundesrat im August 2019 reichte eine Gruppe von Landratsmitgliedern eine Motion ein, welche die Aufnahme des Klimaschutzes in die Kantonsverfassung forderte. Diese ist der Ursprung der heutigen Vorlage. Dieses Anliegen ist übrigens auch in anderen Kantonen aktuell; ein paar wenige Kantone kennen bereits einen Klimaschutzartikel in ihrer Verfassung, andere Kantone arbeiten daran. Unter anderem stimmt der Kanton Zürich in zwei Wochen über dasselbe ab wie die heutige Landsgemeinde. – Mit der Aufnahme des Klimaschutzes in die Kantonsverfassung soll die Grundlage für weitere gesetzgeberische Arbeiten gelegt werden. Der neue Verfassungsartikel soll ein klares Bekenntnis zum Klimaschutz beinhalten und das Bewusstsein zum Thema stärken. Es werden heute also nicht konkrete Massnahmen festgelegt, sondern das Fundament geschaffen, auf dem der Kanton und die Gemeinden in Zukunft eine noch aktivere Klimaschutzpolitik betreiben können. Der Wortlaut des neuen Artikels ist das Ergebnis einer intensiven Diskussion im Landrat. Er berücksichtigt diverse Anliegen und ist abgestimmt auf übergeordnetes Recht. Massnahmen zum Klimaschutz und zur Versorgungssicherheit widersprechen sich nicht. Im Gegenteil: Es ist eminent wichtig, im Zusammenhang mit Produktion erneuerbarer Energie für die Güterabwägung eine Basis in der Verfassung zu haben. – Der Klimaschutz stellt heute eine grosse Herausforderung dar. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die hohe Bedeutung dieses Themas dessen Verankerung in der Verfassung rechtfertigt. So können die entsprechenden Aufgabenbereiche angepackt, Massnahmen erarbeitet und die grosse Herausforderung noch besser, noch intensiver als in der Vergangenheit angegangen werden.

Der Antrag des Landrates obsiegt über den Ablehnungsantrag Rhyner. – Der Regierungsrat entscheidet über den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verfassungsänderung.

§ 15

A. Kinderbetreuungsgesetz

B. Memorialsantrag «Gemeindeübergreifende Krippenfinanzierung»

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, dem Gesetzentwurf zuzustimmen und den Memorialsantrag als erledigt abzuschreiben: siehe Memorial Seiten 196–199.

Die Landsgemeinde stimmt dem Gesetzentwurf gemäss Antrag des Landrates zu und schreibt den Memorialsantrag als erledigt ab. – Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

§ 16

Änderung des Energiegesetzes

(Erhöhung Dotation Energiefonds)

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, der Gesetzesänderung zuzustimmen: siehe Memorial Seite 208.

Rafaela Hug, Schwanden, beantragt namens der FDP folgende neue Formulierung von Artikel 36 Absatz 2: «Der Energiefonds wird 2023 mit 10 Millionen Franken und in den Jahren 2024–2035 jährlich mit 770'000 Franken dotiert.»

Der Änderungsantrag hat zur Folge, dass der Energiefonds mit insgesamt 19,2 Millionen Franken ausgestattet wird. Dies entspricht jener Variante, die der Regierungsrat und die landrätliche Kommission dem Landrat ursprünglich vorschlug. Der Landrat ging jedoch über diesen Vorschlag hinaus und beschloss eine um 5 Millionen Franken auf insgesamt 24 Millionen Franken erhöhte Dotierung. Die FDP ist der Ansicht, dass der vom Regierungsrat vorgeschlagene Betrag richtig und ausreichend ist. Dass man über den regierungsrätlichen Betrag hinausgeht, schießt über das Ziel hinaus und schadet schlussendlich der unbestrittenen Erfolgsgeschichte des Energiefonds. Auch persönlich will man den Klimaschutz. Erfreulich ist darum, dass der Regierungsrat mit den von ihm vorgeschlagenen 19 Millionen Franken mehr als doppelt so viel Geld als vorher für Energiefördermassnahmen zur Verfügung stellen will. Es ist die richtige Summe, um Massnahmen im Energiebereich sinnvoll, effizient und effektiv umzusetzen. Der Regierungsrat berechnete, dass der Energiefonds gesamthaft 19,2 Millionen Franken benötigt. Diese Zahl stimmte er nach der letzten Landsgemeinde – also nachdem diese energetische Massnahmen beschlossen hatte – sauber auf die Energieplanung 2035 ab. Mit dem landrätlichen Vorschlag würde der Fonds deshalb ins Blaue aufgestockt. Das übrige Geld im Fonds wäre gebunden und könnte nicht mehr anderweitig eingesetzt werden. Das ergibt keinen Sinn. – Die Befürworter des 24-Millionen-Franken-Pakets werden argumentieren, dass jeder Franken, der aus dem Fonds investiert wird, Bundesbeiträge auslöst. Aber auch die Bundesbeiträge werden von den Steuerzahlerinnen und -zahlern bezahlt. Ausserdem unterstützt der Bund den Kanton nur, wenn er sinnvolle und notwendige Projekte finanziert. Für sinnvolle und notwendige Projekte besteht aber ein Nachweis im vom Regierungsrat hergeleiteten Umfang, nämlich für 19 Millionen Franken. In der Vernehmlassung war eine Mehrheit der Meinung, der regierungsrätlichen Vorschlag sei richtig und massvoll. Es bestand in dieser Frage also ein Konsens unter unterschiedlichsten Kreisen. Dass der Landrat über die vorgeschlagenen 19 Millionen Franken hinausgegangen ist, steht quer in der Landschaft und ist nicht fundiert.

Ivan Büchi, Niederurnen, beantragt namens der Die Mitte Zustimmung zum Antrag des Landrates.

Frederik De Meyer, der Leiter des Bereichs intelligente Gebäudetechnik bei Siemens, sagte in seiner diesjährigen Rede in Glarus, dass Gebäude das Herzstück des Lebens der Menschen seien. Von der Geburt bis zum Tod verbringen diese bis zu 90 Prozent ihrer Zeit in Gebäuden. Doch die Glarner Gebäude sind im Vergleich zu jenen in anderen Kantonen viel älter. Sie weisen heute – wenig überraschend – einen unnötig hohen Energiebedarf auf. In der Schweiz haben die Gebäude einen Anteil von rund 45 Prozent am gesamten Energiebedarf. Man kann den Bedarf und die Herkunft der Energie schon seit Jahren durch materielle und technologische Innovationen viel besser steuern. Das bietet die Chance, den Energiebedarf zu reduzieren und gleichzeitig einen wichtigen Teil der Wertschöpfung der Energiegewinnung in der Schweiz stattfinden zu lassen. Das stärkt einerseits die hiesige Wirtschaft. Andererseits kann das die Unabhängigkeit der Schweiz vom Ausland schon heute verbessern. Damit dies gelingt, beschloss der Landrat eine Dotation des Energiefonds von 24 Millionen Franken bis zum Jahr 2035. Das verstärkt die bisherige Förderung und lässt insbesondere eine bessere Förderung von weiteren Bereichen und von neuen Technologien zu. Um das von der Schweiz und damit auch vom Glarnerland versprochene Ziel von netto null Emissionen zu erreichen, muss die Energieversorgung bis spätestens im Jahr 2050 klimaneutral sein. Gleichzeitig ist die vorhandene Energie viel effizienter zu nutzen. Das ist ein anspruchsvolles Ziel. Es reicht nicht, halbherzig vorzugehen. Es braucht ein zielstrebiges Vorgehen und volles Engagement. Man kann mit gutem Gewissen sagen, dass im Landrat ein breiter Konsens zum Förderprogramm und zur Notwendigkeit der Erreichung der Klimaziele besteht. Jetzt geht es darum, wie zielstrebig und engagiert das Ziel verfolgt werden soll. Die Förderung der Nutzung von erneuerbaren Energien ist ein wichtiger Schlüssel zu einer klimaneutralen Energieversorgung. Jedoch ist jede nicht verbrauchte Energie genauso wichtig und wertvoll. Moderne Dämmungsmaterialien und innovative Technologien ermöglichen es, den heutige Bedarf zu reduzieren und damit haushälterischer mit der wertvollen vorhandenen Energie umzugehen. Doch bei der grossen Anzahl von älteren Gebäuden im Glarnerland ist das eine Herkulesaufgabe. Diese soll mit der Folgefinanzierung des Energiefonds und der höheren Dotation in Angriff genommen werden. Damit werden aber nur Anreize gesetzt. Es liegt an allen gleichermassen, wie erfolgreich diese Anreize bis zum Jahr 2035 genutzt werden. Mit Unterstützung des Antrags des Landrates ist der gemeinsam eingeschlagene Weg konsequent und zielstrebig weiterzugehen. In guten Zeiten ist zu investieren, damit es später aufgrund der guten Vorbereitung keine schlechten Zeiten gibt.

Cinia Schriber, Mitlödi, beantragt im Namen der Grünen Zustimmung zum Antrag des Landrates.

Man hört es nicht gerne, aber leider sind die Temperaturen im Kanton Glarus im Vergleich zur vorindustriellen Zeit bereits um 2 Grad gestiegen. Es ist also jetzt, heute an der Landsgemeinde, Zeit, zu handeln und dem Trend entgegenzuwirken. Nimmt die Landsgemeinde den Antrag des Landrates an, stehen genug finanzielle Mittel zur Verfügung, um in den nächsten Jahren Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien auszuarbeiten und auch umzusetzen. Vielleicht besteht bei einigen die Befürchtung, dass mit der weiteren Erhöhung der Dotation Mittel auf Vorrat eingelegt werden. Die Technologien zur Verringerung des CO₂-Ausstosses sind jedoch schon längstens da. Sie gehören jetzt und nicht erst morgen in ein modernes und fortschrittliches Glarnerland. Zu nennen ist die Fotovoltaik. Sie soll im Kanton Glarus schnell weiter ausgebaut und gefördert werden können. Weiter schafft die Zustimmung zur Dotierung von 24 Millionen Franken auch Impulse für Innovationen. Zu erwähnen ist etwa das Tessiner Start-up Energy Vault. Dessen so faszinierend simpler und cleverer Energiespeicher besteht aus einem Kran. Dieser ermöglicht es durch das Heben und Senken von Gewichten, überschüssige Energie aus dem Stromnetz zu ziehen bzw. Energie wieder ins Netz einzuspeisen: eine effiziente Batterie zur Speicherung von erneuerbaren Energien. Eine rasche Entwicklung bzw. Marktreife von solchen Innovationen ist notwendig. Mit einem ausreichend dotierten Energiefonds hat der Kanton Glarus die Mittel für eine Förderung in der Hand.

Mischa Toso, Glarus, unterstützt namens der SVP den Änderungsantrag Hug.

Der Energiefonds an sich wird von niemandem in Frage gestellt. Ebenfalls wird die Notwendigkeit der Erhöhung nicht hinterfragt. Die Berechnung des ursprünglichen regierungsrätlichen Vorschlags basiert auf der Energieplanung 2035. Es wird klar aufgezeigt, wo und für was wie viel Geld ausgegeben werden soll. Jetzt einfach aus dem hohlen Bauch heraus weitere knapp 5 Millionen Franken in den Fonds zu stecken, ist aus verschiedenen Gründen nicht sinnvoll. So kann bis heute niemand genau sagen, für was die knapp 5 Millionen Franken schlussendlich genau ausgegeben werden sollen. Auch sind das weitere 5 Millionen Franken an Steuergeldern, die in diesem Fonds blockiert sind, kurzfristig vielleicht aber für wichtigere Sachen wie Bildung oder Kultur ausgegeben werden könnten. Auch ist daran zu denken, wie viel die Corona-Krise kostete. Bei der Festsetzung des Steuerfusses zählte Landrat Samuel Zingg auf, wie viel teure Projekte in den nächsten Jahren auf den Kanton zukommen. Jetzt 5 Millionen Franken in diesem Fonds zu blockieren, ergibt keinen Sinn, wenn man das Geld allenfalls andersweitig benötigt. Der fast wichtigste Grund besteht aber darin, dass einer allfälligen weiteren Erhöhung des Energiefonds im Laufe der nächsten Jahre nichts entgegensteht. Wenn offensichtlich wird, dass die 19,2 Millionen Franken nicht reichen sollten, kann daraus ein weiteres politisches Geschäft entstehen, über das die Landsgemeinde wieder befinden kann.

Landrätin *Sabine Steinmann*, Oberurnen, votiert im Namen der SP für Zustimmung zum Antrag des Landrates.

Die SP will, dass so viele Leute wie möglich so bald wie möglich in erneuerbare Energien investieren. Hauptsächlich wegen des Klimas, aber nicht zuletzt auch wegen der Lage in Europa ist auf eine fossilfreie und unabhängige Versorgung zu setzen. Der Kanton hat die Aufgabe, die Bevölkerung dafür zu motivieren und dabei zu unterstützen. Im Energiegesetz ist in Bezug auf den Zweck des Förderprogramms auch die Unterstützung von Vorhaben zur sparsamen Energienutzung erwähnt. Das neue Energiegesetz ist gut. Die Umsetzung muss aber begleitet werden, um erfolgreich sein zu können. Im Rahmen der Verordnung zum Energiegesetz wird sich die SP deshalb dafür einsetzen, dass der Fonds auch kleinere Haushaltbudgets und schwierigere Umstände oder Einzelsituationen berücksichtigt. Dazu folgen ein paar Beispiele: Neu übernimmt der Bund die Impulsberatung. Diese betrifft alles rund um das Heizsystem. Eine neue Heizung einzubauen, wenn die Wärme etwa aufgrund undichter Fenster verlorengeht, ist jedoch sinnlos. Damit das nicht passiert, bietet der Kanton jetzt schon ganzheitliche Beratungen an. Diese müssen kostengünstiger werden mit dem Ziel, dass jeder Förderfranken sinnvoll eingesetzt wird. Ausserdem geben Informationen und Beratung Sicherheit, nicht nur der Bevölkerung, sondern auch dem Gewerbe. – Auch wenn das neue Energiegesetz in Kraft ist und ein Heizungsersatz mit einem System mit fossiler Energie verboten ist, soll es während einer Übergangszeit für den Heizungsersatz trotzdem weiterhin Beiträge aus dem Fonds geben. Dieser Anreiz beschleunigt die Umstellung. Wichtig ist, dass es um Anreize geht und nicht darum, ganze Projekte zu finanzieren. Es wird auch nicht immer eine Standardlösung möglich sein, etwa in Altbauten oder in engen Quartieren, wo wegen Platzmangel und Lärmemissionen keine Wärmepumpe eingebaut werden kann. Gerade in solchen speziellen Situationen und unter Berücksichtigung klarer Kriterien müssen Lösungen gefunden werden. Das Hauptziel muss immer darin bestehen, erneuerbare Energie zu fördern. – In den nächsten zehn Jahren müssen im Kanton Glarus mehr als 5000 Öl- und Gasfeuerungen ersetzt werden. Wegen der bedrohlichen Klimaaussichten und der Abhängigkeit vom Ausland pressiert es. Es liegt ein Problem vor, das nur gemeinsam gelöst werden kann. Es braucht jeden Rappen, damit es schnell vorwärtsgeht, damit auf diesem Weg niemanden zurückgelassen wird und damit alle mit an Bord sind.

Landrat *Roland Goethe*, Glarus, beantragt Zustimmung zum Änderungsantrag Hug.

Es geht heute nicht darum, ob man den Klimaschutz befürwortet oder nicht. Es handelt sich um ein Finanzgeschäft. Es geht darum, wie viel Geld man in eine Kasse legt, die für nichts anderes als den Klimaschutz verwendet werden kann. Man kann mit diesem Geld keine Sozialleistungen finanzieren, nichts für den Umweltschutz machen oder andere Ausgaben tätigen. Der Regierungsrat und die Experten zeigten auf, wie viel Geld es bis im 2035

braucht. Sollte man die zusätzlichen 5 Millionen Franken an Steuergeldern tatsächlich brauchen, kann das auch eine nächste Landsgemeinde entscheiden.

Hansruedi Sauter, Netstal, spricht sich für Zustimmung zum Antrag des Landrates aus.

Der Ukraine-Krieg bedeutet eine epochale Veränderung und den Beginn eines neuen Zeitalters in der Geschichte Europas. Die langfristigen Konsequenzen des Krieges sind nur schwer abzuschätzen. Nur schon aus diesem Grund ist eine Reduktion der finanziellen Mittel, wie sie von der FDP und der SVP jetzt vorgeschlagen wird, nicht von Vorteil. Der Änderungsantrag von FDP und SVP steht im Kontext der gegenwärtigen Situation im Osten quer in der Landschaft. Was es jetzt braucht, ist eine kompromisslose Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zugunsten der Klimaneutralität, der Unterstützung von Mobilität, der Förderung von Ladestationen und Batteriespeichern, der markant stärkeren Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien wie Fotovoltaik und erneuerbaren Heizsystemen sowie der Förderung von Verbesserungen der Gebäudehüllen usw. Finanzpolitisch sind die hohen Fördermittel durchaus tragbar. Unabhängigkeit ist anzustreben. Je schneller, desto besser. Denn es geht nicht nur die exorbitant gestiegenen Kosten für Öl, Gas und Strom. Ohne weitere Verstärkung der Klimaschutzmassnahmen werden die Treibhausgas-Emissionen weiter ansteigen und bis 2100 mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer weltweiten Erwärmung von über 3 Grad Celsius führen. Die Landsgemeinde fällt heute einen Entscheid für kommende Generationen, nicht mehr für die aktuelle.

Landrat *Urs Sigrist*, Vizepräsident der landrätlichen Kommission, beantragt Zustimmung zum Antrag des Landrates.

Über die Höhe der Einlagen in den Energiefonds und das damit verbundene Förderprogramm wurde in der Kommission wie auch im Landrat kontrovers diskutiert. Am Ende sprach sich der Landrat aber mit klarer Mehrheit für die zusätzlichen Mittel aus. Im Kanton Glarus wurde in den vergangenen zwölf Jahren seit der Einführung des Energiefonds gemeinsam viel erreicht. Die Reduktion des CO₂-Ausstosses pro Einwohner ist mit mehr als 3,5 Tonnen schweizweit überdurchschnittlich hoch. Leider reicht das zum Erreichen des vom Bund beschlossenen Netto-Null-Ziels bis 2050 aber bei Weitem nicht. Das Förderprogramm ist sinnvoll auszubauen; die zusätzlichen Mittel sind gezielt einzusetzen. Deshalb beantragt der Landrat die höhere Dotierung mit zusätzlichen 370'000 Franken pro Jahr, um eine Beschleunigung der Erneuerungsrate bei den Gebäudehüllen zu erreichen. Dies ist gerade im Kanton Glarus mit seinem immer noch sehr alten Gebäudepark wichtig. Erhöhte Förderbeiträge für eine energetische Sanierung von Gebäudehüllen werden auch mehr Sanierungen auslösen. Das zeigte das Beispiel Glarus Süd. Dort wurden aufgrund von höheren Beiträgen auch mehr Sanierungsprojekte realisiert. Die Nutzung von erneuerbaren Energien wie Solarwärme, Wärmepumpen, Fernwärme oder Holz soll in den nächsten Jahren stärker als ursprünglich geplant gefördert werden. Auch dafür werden mehr Mittel benötigt. Weiter ist eine gezielte Förderung im Bereich Mobilität mit direkten Beiträgen an Fahrzeuge mit alternativen Antrieben und der Unterstützung der Erstellung von Ladestationen erforderlich. Dank der zusätzlichen Mittel können in den nächsten Jahren als wichtige Ergänzung auch generelle Beiträge für neue alternative Fahrzeuge in das Förderprogramm aufgenommen werden. Auf der anderen Seite braucht es zusätzliche Mittel für die Unterstützung von neuen Technologien, die sehr schnell entwickelt und in den nächsten Jahren Schritt für Schritt Fuss fassen werden. Durch die gezielte Förderung aus dem Energiefonds entstehen auch Impulse für Innovationen. Mit der Annahme des Energiegesetzes durch die Landsgemeinde 2021 werden Öl- und Gasheizungen verboten. Darum sollte der Umstieg von fossilen auf erneuerbare Heizsysteme von der Gesellschaft forciert und grosszügig unterstützt werden. – Es wurde bereits erwähnt, wie gut es dem Kanton finanziell geht und dass man auf eine Steuererhöhung verzichten könne. Der Kanton kann sich die zusätzlichen Mittel leisten. Sie schaffen Planungssicherheit und kurbeln das lokale Gewerbe an. Jeder Förderfranken löst ein Mehrfaches an Investitionen und damit Aufträge für das Gewerbe aus. Die Abhängigkeit von der Energiezufuhr aus dem Ausland wird kleiner. Gerade jetzt wird sichtbar, wie wichtig dies für die Zukunft wird. Man sollte nun weitermachen, wo man angefangen hat. Der Kanton Glarus soll ein Vorbild sein.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zur Änderung des Energiegesetzes.

Der Energiefonds wurde von der Landsgemeinde 2010 geschaffen. Damals wurden 10 Millionen Franken eingelegt. Diese 10 Millionen Franken konnten zusammen mit weiteren 20 Millionen Franken des Bundes für hunderte Vorhaben eingesetzt werden. Es wurde die Energieeffizienz der Gebäude oder die erneuerbaren Energien unterstützt und gefördert. Nebst der direkten Wirkung der Fördermittel bei den Empfängern gab es quasi nebenbei noch eine sehr positive indirekte Wirkung auf das Gewerbe. Die im 2010 gesprochenen Mittel sind mittlerweile aber ausgeschöpft. Der Kanton ist darauf angewiesen, dass heute die Nachfolgefinanzierung geregelt werden kann. Der Regierungsrat ist klar der Meinung, dass der vor zwölf Jahren eingeschlagene Weg weiterzugehen ist. Entsprechend muss der Energiefonds heute mit neuen Mitteln ausgestattet werden. Im Memorial wird ausgeführt, wie die Mittel in Zukunft eingesetzt werden können. Die drei aufgezeigten Szenarien zeigen verschiedene Förderbereiche auf. Die Aufzählung und auch die Möglichkeiten sind nicht abschliessend. Sie können sich nicht zuletzt etwa aufgrund neuer Technologien verändern. Wie viel Geld letztlich effektiv ausbezahlt wird, hängt von den eingehenden Gesuchen, die bewilligt werden können, ab. Der Regierungsrat ging bei der Beratung des Geschäfts davon aus, dass die gesetzten Ziele mit einer Verdoppelung der Mittel gegenüber dem Jahr 2010 erreicht werden können. Der Landrat hat in seinem Antrag an die heutige Landsgemeinde den Betrag sogar auf 24 Millionen Franken erhöht. Wichtig ist, dass die Ziele der Energieplanung 2035 des Kantons Glarus und die Vorgaben des Bundes im Rahmen der Energiestrategie 2050 erreicht werden können. Es ist deshalb sehr wichtig, dass die Landsgemeinde heute die Grundlage für die Finanzierung des Energiefonds schafft. Die neue Dotierung erlaubt es, das Bisherige weiterzuführen, allerdings noch intensiver und noch aktiver. Das Bundesamt für Energie prüfte jeweils, was in den vergangenen zwölf Jahren gemacht wurde. Die jährliche Wirkungsanalyse zeigte auf, dass das Förderprogramm im Kanton Glarus zu den Effektivsten zählt. Auch in Zukunft will und soll der Kanton mit den Mitteln aus dem Energiefonds und selbstverständlich mit den zusätzlichen Mitteln des Bundes sehr vorsichtig umgehen. Es wird nur dort Geld eingesetzt, wo man auch eine Wirkung erzielen kann.

Der Antrag des Landrates obsiegt über den Änderungsantrag Hug. Die Landsgemeinde stimmt der Gesetzesänderung gemäss Antrag des Landrates zu. – Der Regierungsrat entscheidet über den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

§ 17

Änderung der Verfassung des Kantons Glarus

(Aufhebung der Höchstaltersgrenze für öffentliche Ämter)

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde Zustimmung zur Verfassungsänderung: siehe Memorial Seite 216 und 217.

Landrat *Samuel Zingg*, Mollis, beantragt namens der SP die Ablehnung der Vorlage.

Dass die Landsgemeinde heute über Änderungen bei der Höchstaltersgrenze befinden soll, hat keine dringende Ursache; es gab keine Probleme. Dieses Ansinnen entspringt einer Diskussion unter Politikern. – Die Altersgrenze gibt es, weil es früher zu Problemen gekommen ist. Einige Persönlichkeiten wollten ihre Ämter nicht mehr abgeben. Weil diese Personen ihre Ämter teilweise gut ausführten und aus Respekt wurden sie nicht abgewählt. Jetzt soll diese Regelung wieder rückgängig gemacht und durch jene ersetzt werden, die zu Prob-

lemen führte. Weil es aber kein Problem gibt und die aktuelle Regelung seit Jahren gut funktioniert, gibt es keinen Anlass, etwas zu ändern. Man sollte es so belassen, wie es funktioniert.

Fritz Schiesser, Haslen, unterstützt den Ablehnungsantrag Zingg.

Mit Zustimmung zum Ablehnungsantrag Zingg bleibt man bei der bisher geltenden Regelung. Diese wurde vor 34 Jahren durch die Landsgemeinde eingeführt und bewährte sich seither. Sie wurde immer wieder kritisiert; Änderungen wurden verlangt. Die Landsgemeinde lehnte solche aber immer ab. In den vergangenen Jahren gab es keine Diskussionen mehr, ob jemand ein wichtiges Amt aufgeben soll oder nicht. Die Sache war klar. – Mit dieser Regelung ging auch eine Änderung in der politischen Kultur des Kantons Glarus einher. Die wichtigsten Behörden und politischen Vertreter sind heute wesentlich jünger als vor 30 oder 40 Jahren. Die Regelung führte dazu, dass Personen früher in ein Amt gewählt werden und dieses früher auch wieder an eine neue Kraft abgeben. Das sollte so weitergeführt werden. Es ist bezeichnend, dass sich der Regierungsrat, der von dieser Regelung auch betroffen ist, klar dafür aussprach, die Altersgrenze in Bezug auf den Regierungsrat nicht aufzuheben. Das sagt eigentlich alles. – Die Landsgemeinde ist gebeten, es wie bei der Kantonalbank zu machen: beim Vertrauten bleiben.

Hansjörg Stucki, Oberurnen, beantragt, es sei der neue Artikel 74 Absatz 1b nicht in die Verfassung aufzunehmen und Artikel 78 Absatz 5 aus der Verfassung zu streichen.

In der Bundesverfassung ist in Artikel 8 betreffend die Rechtsgleichheit in Absatz 2 festgehalten, dass niemand wegen seines Alters diskriminiert werden darf. Die Höchstaltersgrenze ist ein Unding und es ist Zeit, sie abzuschaffen. Ein geeignetes Mittel gegen die Sesselkleber sind gute Gegenkandidaten. Eine Höchstaltersgrenze ist nicht mehr notwendig.

Landrat *Bruno Gallati*, Näfels, Präsident der landrätlichen Kommission, beantragt Zustimmung zum Antrag des Landrates und Ablehnung des Antrags Stucki.

Ausgangspunkt für diese Vorlage bildet eine Kommissionsmotion aus dem Jahr 2019, welche die Aufhebung der Höchstaltersgrenze von 65 Jahren bei politischen Ämtern forderte. Diese wurde 1988 eingeführt. Bereits bei der Überweisung an den Regierungsrat wurde im Landrat darauf hingewiesen, dass auch eine nur teilweise Erfüllung der Motion denkbar sei. Der Regierungsrat beantragte daraufhin dem Landrat die Aufhebung der Höchstaltersgrenze für die Ständeräte und die Milizrichterinnen und -richter, nicht aber für die Regierungsräte sowie die Gerichtspräsidenten und -vizepräsidenten. In der vorberatenden Kommission und auch im Landrat wurde die Aufhebung der Höchstaltersgrenze für die Ständeräte und die Milizrichter unterstützt. Weiter entschied der Landrat, dass das höhere ordentliche Rentenalter als Referenzgrösse in die Verfassung aufzunehmen sei und dieses für Regierungsräte und die Gerichtspräsidenten und -vizepräsidenten gelten soll. Aktuell beträgt das höhere ordentliche Rentenalter 65 Jahre. Mit dieser Formulierung ohne Zahl wird einer künftigen möglichen Anpassung des Rentenalters Rechnung getragen. Für eine Anpassung wäre keine Verfassungsänderung mehr nötig. – Das Ständeratsamt weist eine Volksvertretungsfunktion auf. Es umfasst im Kanton Glarus einen Beschäftigungsgrad von maximal 40 bis 50 Prozent, was die Aufhebung der Höchstaltersgrenze eigentlich zulässt. Zudem kennt das Amt des Nationalrates auch keine Höchstaltersgrenze. Damit könnten die Glarner Bundesparlamentarier diesbezüglich wieder gleichgestellt werden. Bei den Milizrichtern und Milizrichterinnen dürfte der durchschnittliche Beschäftigungsgrad ohnehin viel tiefer liegen. Zudem sind deren Erfahrung und zeitliche Verfügbarkeit sehr nützlich. Das spricht für die Aufhebung der Höchstaltersgrenze bei diesem Amt.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* beantragt Zustimmung zum Antrag des Landrates.

Aus Sicht des Regierungsrates ist der Kanton mit der heutigen Regelung gut gefahren, insbesondere, was die Höchstaltersgrenze für den Regierungsrat und die Gerichtspräsidenten betrifft. Bei diesen steht die Organfunktion im Vordergrund. Jeder Mitarbeiter im öffentlichen Dienst hat auf sein Pensionsalter hin zurückzutreten. Die Regierungsräte und Gerichtspräsidenten und neu auch die Gerichtsvizepräsidenten sind Vorgesetzte dieser Mitarbeitenden;

für sie soll keine Ausnahme gelten. Hingegen rechtfertigt sich die Aufhebung der Altersgrenze für die Milizrichterinnen und -richter wie auch für die Ständeräte. Die Ständeräte werden damit gleichbehandelt wie der Nationalrat und bei den Milizrichtern kann man auf die wertvolle Erfahrung der Generation Ü60 zählen. Die Landsgemeinde soll heute diesen massvollen Schritt gehen.

Der Antrag des Landrates obsiegt in der Eventualabstimmung über den Antrag Stucki. Der Antrag des Landrates unterliegt dem Ablehnungsantrag Zingg. Die Vorlage ist abgelehnt.

Unerheblich erklärter Memorialsantrag

Der Landrat erklärte den Memorialsantrag «Gerechte Verteilung des Gemeindepachtlands» für unerheblich: siehe Memorial Seite 218.

Heinrich Hösli, Ennenda, Urheber, beantragt, es sei der Memorialsantrag für erheblich zu erklären; es sei eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit jeder Bauernbetrieb, der eine Standardarbeitskraft erfülle, eine Mindestfläche an Pachtland erhalte.

Der Landrat verfrachtete den Memorialsantrag in den Beiwagen. Die Probleme und die Wahrheit über das Geschehen im Regierungsrat und in der Gemeinde Glarus werden nicht wahrgenommen. – Es ist nicht die Aufgabe des Gemeinderates und des Regierungsrates, einen kleinen Bauernbetrieb zu zerstören. Die Gemeinde Glarus besitzt 400 Hektaren Land und zehn Alpen bei nicht einmal mehr 40 Bauern. Es erfordert nicht einmal einen Sekundarschulabschluss, um auszurechnen, wie viel Land jeder bekommen sollte. Heute erhalten aber die einen Bauern 2–4, andere 10–20 Hektaren. Den einen will der Gemeinderat so den Totenschein ausfüllen. Das geht so nicht. – Der Regierungsrat hat die Pflicht, die Gemeinden zu beaufsichtigen. Landammann Benjamin Mühlemann wies das Anliegen ab. Es gibt im Landrat eine Geschäftsprüfungskommission. Auch von dieser wurde man abgewiesen. Es gibt ein Gemeindegesetz. Dieses sieht vor, dass jeder Bürger das Recht hat, einen Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung zu stellen. Dieser Antrag wurde gestellt, aber für unzulässig erklärt. Man fragt sich, ob die Bürger ihrer Rechte beraubt werden? Auch hinter einem kleinen Bauernbetrieb steckt eine Familie. Noch sind es keine Sozialfälle. Man fragt sich, wie weit das mit dem Gemeinderat Glarus noch geht. Kann die Gemeinde fuhrwerken, wie sie will, ohne vom Regierungsrat durchleuchtet zu werden? Es ist zu hoffen, dass der Antrag zuhanden der nächsten Landsgemeinde unterstützt wird. Wer kämpft, kann verlieren. Wer nicht kämpft, hat schon verloren.

Der Antrag des Landrates obsiegt über den Antrag Hösli nach zweimaligem Ausmehren. Der Memorialsantrag ist abgeschrieben.

Der *Landammann* schliesst um 14.32 Uhr die Landsgemeinde 2022, welche um 9.30 Uhr ihren Anfang nahm und bei mildem Wetter abgehalten werden konnte.

Der Protokollführer der Landsgemeinde:
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber,
unter Mitarbeit von Michael Schüepp

Mit der Abfassung dieses Protokolls erklärt sich einverstanden:

Benjamin Mühlemann, Landammann